Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 1. Freitag, den 2. Januar 1914. 21. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Das Volkssparwesen.

Der Verein für Sozialpolitik hat, nach einem Beschluß vom 5. Januar 1907, eine Untersuchung über das Volkssparwesen vorgenommen, deren Ergebnisse jetzt in vier Bänden vollständig vorliegen. Von allgemeinem Interesse ist besonders der kürzlich erschienene vierte Band, der ein Gesamtbild von dem Sparkassenwesen in den wichtigsten Staaten gibt. Ueber die bedeutsamste Frage freilich, darüber nämlich, inwieweit die große Masse des Volkes, in welchem Maße die Arbeiter an den Spareinlagen beteiligt sind, konnte auch diese Untersuchung keine befriedigende Antwort geben.

Die öffentlichen Sparkassen, die im wesentlichen von Gemeinden errichtet werden, sind im allgemeinen, mehr oder weniger, Bankinstitute des sogenannten Mittelstandes. Die kleineren und mittleren Unternehmer, die Landwirte und auch Besitzer größerer Kapitalien legen einen Teil ihres Geldes in den Sparkassen mündelsicher und gegen verhältnismäßig gute Verzinsung an, vorübergehend oder dauernd. Es gibt kein Bild der Spartätigkeit, wenn auch in dieser Untersuchung z. B. mitgeteilt wird, auf 100 Einwohner kämen

im Deutschen Reiche	30,77	Einleger
„ Königreich Sachsen	63,19	„
in Sachsen-Weimar	43,50	„
„ Preußen	29,75	„
„ Württemberg	28,23	„
„ Baden	27,74	„
„ Mecklenburg-Schwerin	21,81	„
„ Hessen	21,72	„
„ Bayern	14,51	„

Diese Zahlen besagen wenig, ebenso wie die Höhe der Guthaben: daß nämlich im Deutschen Reiche auf den Kopf der Bevölkerung 221,15 Mark Sparguthaben kommen, in Baden 318,80 Mk., in Sachsen 313 Mk., in Bayern aber nur 77 Mk. usw. Im Jahre 1910 gab es in Sachsen 361 Sparkassen, ein einziger „Sparer“ kann also 361 Sparkassenbücher innehaben. Außerdem kann eine Familie von fünf Köpfen fünf Bücher bei einer Sparkasse besitzen, in 20 Sparkassen 100 Konten haben, also ein Vermögen von Hunderttausenden und mehr in Sparkassen gegen eine Verzinsung von 3½ Proz. anlegen. Tatsächlich haben auch zahlreiche vermögende Leute in verschiedenen Sparkassen des Landes gewisse Summen angelegt, auch deshalb, weil dadurch die Kontrolle der Steuerbehörden erschwert oder ganz ausgeschaltet wird.

Dr. Karl Leonhardt, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei der Handelskammer zu Offenbach a. M., hat nun im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik auch die Berufe der Einleger der städtischen Sparkassen in Offenbach ermittelt. Offenbach ist eine Arbeiterstadt, wo also die Arbeiter gegenüber anderen Städten auch in der Sparkasse besonders stark vertreten sein müßten. Von 3 295 447 Mk., die von erwachsenen männlichen Personen eingelegt waren, kamen aber nur 659 696 Mk. von gelernten Arbeitern, 94 634 Mk. von ungelernten Arbeitern. Von den 1 599 764 Mk. der weiblichen Personen fielen 9294 Mk. auf Arbeiterinnen, 117 534 Mk. auf Schneiderinnen, 56 610 Mk. auf Ladnerinnen und 77 449 Mk. auf Dienstmädchen. Es mögen freilich auch unter den berufslosen Ehefrauen, die 986 656 Mk. eingelegt hatten, sich eine Anzahl Arbeiterfrauen befinden. Und unter den rund 2 Millionen Einlagen aus den umliegenden Dörfern stammt ebenfalls ein Teil von Arbeitern. Aber auch selbst diese Statistik gibt keine befriedigende Aufklärung über die Spartätigkeit der Arbeiter. So teilt Dr. Leonhardt u. a. mit: „Ueber dem Durchschnitt der Offenbacher Sparguthaben stehen die Kopfteile der bessersituierten Einleger, und zwar der Reihe nach Berufslose, Fabrikanten, selbständige Gewerbetreibende, leitende Angestellte, Angehörige der freien Berufe und Schneiderinnen. Der hohe Durchschnittsbetrag für die letzteren erklärt sich aus dem Vorhandensein mehrerer großer Sparguthaben im Besitze von sogenannten selbständigen Schneiderinnen (Inhaberinnen großer Konfektionsgeschäfte).“ Ebenso wird die Statistik verzerrt durch die Belastung einzelner Konten von Arbeitern, die nichts mit Spartätigkeit zu tun haben. So hatten z. B. 357 gelernte Arbeiter Einlagen von 1000 bis 5000 Mk., 23 gelernte Arbeiter Einlagen von 5000 bis 10 000 Mk. und 5 gelernte Arbeiter sogar Einlagen von 10 000 bis 20 000 Mk. Auch 4 ungelernte Arbeiter hatten Einlagen von 5000 bis 10 000 Mk., 61 zwischen 1000 und 5000 Mk. Das sind im wesentlichen Erbschaften oder Lotteriegewinne, aber sicher keine gesparten Gelder. Dadurch aber wird erzielt, daß auf jeden gelernten Arbeiter 715, auf den ungelernten Arbeiter 514 Mk. Einlagen kommen. Fast die Hälfte der Arbeiter hat aber nur eine Einlage bis 50 Mk., weit über die Hälfte nur bis 100 Mark.

Eine Statistik der Sparer nach Berufen kennt allem Anschein nach nur Rußland, wo das Sparkassenwesen auch am meisten zentralisiert ist. Von den 7705 Sparkassen, die 1911 in Rußland bestanden, waren 987 Zentralkassen, welche selbständige Filialen bei Postämtern, Fabriken und Gutsbezirksverwaltungen besaßen. Die beiden in St. Petersburg und Moskau bestehenden Zentralkassen hatten 37 bezw. 36 Filialkassen, 67 bezw. 63 Postkassen, 13 bezw. 9 Fabrikkassen. Die Reichsbank besaß 123 Zentralkassen mit 91 Filial-, 1180 Post-, 60 Fabrik- und 50 Gutsbezirkskassen; die Rentämter 765 Zentralkassen mit 4015 Post-, 18 Fabrik- und 95 Gutsbezirkskassen. Auch die Zollämter, die Bahnverwaltungen, Postverwaltung, Kriegsschiffe usw. haben zahlreiche Sparkassen eingerichtet, die sich über das große Reich verbreiten. Ende 1911 verteilten sich nun die Sparer auf folgende Berufe:

	Bücher	Einlagen Mill. Rubel
Gutsbesitzer	39 694	9,64
Landwirtschaft und landwirtschaftliche Gewerbe	2 202 138	420,66
Städtische Gewerbe	1 008 083	156,12
Fabrik- und Bergarbeiter	406 519	63,12
Dienstboten	652 260	101,44
Kaufleute	639 087	139,79
Geistliche	204 194	62,50
Offiziere	79 981	17,98
Niedere Militärs	316 461	20,85
Staatsbeamte	279 476	55,43
Kommunal- u. Privatbeamte	1 140 634	222,09
Andere Berufe	643 438	119,44
Juristische Personen	355 534	117,95

Eine derartige Statistik fehlt in Deutschland. Von Rußland weiß man also wenigstens, daß 406 519 Fabrik- und Bergarbeiter Sparkonten haben und auf jeden Einleger rund 130 Rubel Guthaben kommen. Hierbei ist zu beachten, daß die russischen Arbeiter von ihrer ländlichen Heimat noch nicht ganz losgelöst sind. Viele von ihnen arbeiten nur einen Teil des Jahres in der Fabrik oder im Bergwerk oder kehren jedenfalls nach einer gewissen Zeit dauernd oder auf einige Monate in ihr Heimatsdorf zurück, nachdem sie eine bestimmte Summe Geldes, bei elender Lebensweise, in der Fabriksparkasse zurückgelegt haben. Von der gesamten Arbeiterschaft ist es auch nur ein kleiner Teil, der sich einige Rubel sparen kann. Und die 63 Millionen Rubel Spargelder der Arbeiter bilden nur den 25. Teil der gesamten Spareinlagen in der Höhe von 1503 Millionen Rubel.

Wie sich die zahlreichen Einlagen in den Sparkassen erklären lassen, darüber hat Dr. Fritz Hauck in drei kleinen Städtchen an der Bergstraße Feststellungen gemacht. Ein großer Teil der Landwirte, berichtet er, bringt einmal im Jahre, gewöhnlich im November, den Erlös aus dem Verkauf von Getreide, Tabak und sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen zur Kasse. Da es bei den Schmieden, Wagnern und Sattlern noch Sitte ist, jährliche Rechnungen auszustellen, so kommt für sie der Januar als Einzahlungsmonat in Betracht. Andere Gewerbetreibende, wie Fleischer und Wirte, haben in den Sommermonaten größere Einnahmen, von denen sie einen Teil zur Sparkasse bringen. Das Geld wird dann nach und nach abgehoben, wie es eben gebraucht wird.

Nicht die öffentlichen Sparkassen, die Bankinstitute der Mittelschichten sind, sondern die „Volksfürsorge“ wird einmal ein richtiges Bild von dem geben können, was man das Volkssparwesen nennt, sobald diese von den Gewerkschaften und Konsumvereinen ins Leben gerufene Einrichtung auf der Höhe ihrer Entwicklung anlangt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die „Patrioten“ und der Wehrbeitrag.

Ein Bauunternehmer und vielfacher Hausbesitzer in Mannheim (Mich. Merkel) versendet in diesen Tagen an seine Mieter Briefe folgenden Inhalts:

Mannheim, 22. Dezember 1913.

Herrn ..... Durch die Einführung der „Wehrsteuer“ auf 1. Januar 1914 — die für mich zirka 5000 Mk. beträgt — fällt eine allgemeine Mietssteigerung nötig, die auch mich zwingt, so leid es mir tut, dieselbe entsprechend zu erhöhen.

Ihre Miete beträgt daher vom 1. April 1914 ab monatlich 57 Mk. (Siebenundfünfzig Mark) — bisher bezahlte der Mieter für seine Dreizimmerwohnung 54 Mk. — also jährlich 684 Mk. —, wovon Sie gefl. Vormerkung nehmen wollen.

Hochachtungsvoll

M. Merkel.

In dem Jahresbericht der Mannheimer Handelskammer für 1913, der zu gleicher Zeit wie dieser Brief das Licht der Oeffentlichkeit erblickte, heißt es hinsichtlich der Wehrsteuer:

„Mit großer Opferwilligkeit haben Handel und Industrie, die Schichten der mittleren und größeren Einkommens- und Vermögensbesitzer, diese Lasten übernommen und sich im Gedenkjahr des Befreiungskampfes bereit erklärt, ihren gewichtigen Anteil an dem Opfer zu übernehmen, das sich für die Heeresrüstung Deutschlands und seine Kriegsbereitschaft als notwendig erwiesen hat. Möge durch den einmütigen Entschluß der Nation der Friede erhalten bleiben. Zu bedauern bleibt es aber, daß nicht das gesamte Volk sein Scherflein beigesteuert hat, zum Beweise dessen, daß von Deutschlands Wohlergehen auch die wirtschaftliche Existenz selbst des ärmsten Mannes abhängig ist.“

Kann es eine hübschere Illustration zu dieser ruhmredigen Schwafelei der mittleren und größeren Vermögensbesitzer geben, als den Brief des Hausbesitzers, der sich auch wie die andern seiner Klasse wegen der Wehrsteuer veranlaßt fühlt, seinen Mietern den Mietzins zu steigern? Was die Handelskammer bedauert, daß es gesetzlich nicht geschehen kann, das setzt der Hausagrarier in die profane Praxis um. Vermutlich wird er dabei noch einen Privatrebbach machen, indem er bei der Verteilung seines Wehrbeitrages auf seine Mieter noch etwas nach oben abrundet.

Die armen Steuermogler.

Vor wenigen Tagen sind die besitzenden Klassen mit der Versicherung beruhigt worden, daß die Banken und Sparkassen nicht verpflichtet sind, über die Höhe der Guthaben und Depots ihrer Kunden, den Behörden Auskunft zu erteilen. Die Möglichkeit, das vielgeliebte Vaterland weiter zu bemogeln, schien damit gesichert. Jetzt kommt aber die Verwaltung der indirekten Steuern in Berlin und trägt neuerdings Besorgnis in die Reihen der „opferwilligen“ Patrioten hinein. Diese Amtsstelle teilt nämlich mit, daß die von den Banken verbreitete Bekanntmachung in ihrer Kürze in Laienkreisen leicht zu der irrigen Meinung verbreiten kann, daß auch im Strafverfahren wegen Vergehens gegen das Wehrbeitragsgesetz die Banken zur Auskunft über ihre Kunden nicht verpflichtet seien. Die Wehrbeitragspflichtigen werden daher im eigenen Interesse darauf aufmerksam gemacht, daß wie im gerichtlichen Strafverfahren die Strafprozeßordnung, so im Verwaltungsstrafverfahren das maßgebende Zollstrafgesetz vom 26. Juli 1897 (§§ 29, 30) die Banken bezw. deren Vertreter von der allgemeinen Zeugnispflicht nicht ausnimmt.

Unter diesen Umständen wird schon nichts weiter übrig bleiben, als der Wahrheit die Ehre zu geben — wenn's auch schwer fällt und Geld kostet.

Die Stichwahlen in Reuß j. L.

Bei den letzten drei Stichwahlen in den städtischen Wahlkreisen wurde unser Genosse Vetterlein mit 2076 Stimmen gegen Fontaine (Nationall.) gewählt. Genosse Rohmann unterlag mit 1890 Stimmen gegenüber dem nationalen Arbeitersekretär Hering, der es auf 1918 Stimmen brachte. Genosse Fischer unterlag mit 1893 Stimmen gegenüber dem Mittelständler Grötzsch mit 2362 Stimmen. Die Fortschrittler stimmten nur teilweise für die sozialdemokratischen Kandidaten, obwohl die Sozialdemokraten bei der Stichwahl in einem ländlichen Wahlkreise geschlossen für den Fortschrittler gestimmt hatten.

Der Landtag besteht jetzt aus 15 bürgerlichen Abgeordneten, 2 Sozialdemokraten (Leven und Vetterlein), 3 Vertretern der Höchstbesteuerten und 1 Vertreter der fürstlichen Seitenlinie Reuß-Köstritz.

Bethmann-Hollweg in der Klemme.

Der dem Abgeordneten Bassermann nahestehende „Mannheimer General-Anzeiger“ erklärt zu den Meldungen über eine Kanzlerkrise:

„Kundige Beurteiler der Menschen und Dinge nehmen an, daß eine schwere politische Krise heraufzieht. Die konservative Partei ist in Aufruhr gegen die Regierung, weil diese es zugelassen, daß Leutnant v. Forstner die gesetzliche Strafe erhalten hat. Polizeipräsident v. Jagow, der übrigens bei Hofe beliebt ist — ein sehr wichtiges Moment — hat mit seinem Briefe an die „Kreuzzeitung“ die Führung des Ansturmes der Konservativen gegen den Reichskanzler übernommen. Dieser befinde sich in überaus peinlicher Situation. Die Art der jüngsten Betrachtung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, mit der vielleicht Eindruck bei den Konservativen gemacht werden sollte, werde vom gesamten Liberalismus abgelehnt. Der Reichskanzler stehe in offener Feindseligkeit mit den Konservativen, ohne einen

Versuch zu machen, die verlorenen Sympathien des liberalen Bürgertums wiederzugewinnen. Es sei besonders ein Verhängnis für Herrn v. Bethmann, der ziemlich isoliert dastehe, daß der gegen ihn unternommene Ansturm der konservativen Reaktionäre, der eigentlich das liberale Bürgertum an seiner Seite sehen müßte, ihm doch in diesem Lager keine Bundesgenossen zu werben vermag. Sollte der Reichskanzler in dem publizistischen Duell mit Herrn v. Jagow erliegen, so würde sein Fall vom liberalen Bürgertum recht kühl aufgenommen werden, so schmerzlich auch ein neuer Triumph des altpreußischen Konservatismus berühren müßte."

Die konservative Presse hat zwar in den letzten Tagen bestritten, daß die Junker auf den Sturz des Reichskanzlers hinarbeiten, aber ihre heftigen Angriffe gegen die „nachgiebige" Regierung können sich eigentlich doch nur gegen den Reichskanzler richten. Es ist auch möglich, daß die Konservativen des Rücktrittes des Kanzlers bereits so sicher sind, daß sie es aus taktischen Gründen für angebracht halten, ihn nicht direkt anzugreifen.

Die Beihilfen an Kriegsteilnehmer.

Am 1. Januar dss. Js. ist das neue Gesetz über die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer vom 19. Mai dss. Js. in Kraft getreten, durch das die Beihilfe auf 150 Mark jährlich erhöht und den Witwen der Beihilfenempfänger ein Gnadenvierteljahr bewilligt worden ist. Der Bundesrat hat nun zu diesem Gesetz Ausführungsbestimmungen erlassen. Nach diesen Bestimmungen ist die Unterstützungsbedürftigkeit des Kriegsteilnehmers anzuerkennen, wenn seine Einkommensbezüge unter Hinzuziehung der auf rechtlicher Verpflichtung beruhenden Leistungen Dritter, insbesondere unterhaltspflichtiger Verwandter, den notwendigen Lebensunterhalt nicht sicherstellen und die Unzulänglichkeit des Einkommens nicht lediglich auf Umständen beruht, deren Wirkung ihrer Natur nach nur auf einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum beschränkt ist. An eine bestimmte Einkommensgrenze ist die Gewährung der Beihilfe nicht gebunden, vielmehr sind im Einzelfalle die wirtschaftlichen Lebensbedingungen an dem Wohnort des Kriegsteilnehmers zu berücksichtigen. Der Besitz eines kleinen Kapitals steht der Bewilligung der Beihilfe grundsätzlich nicht entgegen, wenn dessen Erhaltung im Interesse der Ehefrau oder erwerbsunfähiger Kinder geboten erscheint. Abgesehen hiervon ist im Einzelfall in wohlwollender Weise zu prüfen, ob die Aufzehrung des Kapitals den notwendigen Unterhalt sicherstellen würde und dem Kriegsteilnehmer bei billiger Berücksichtigung aller Umstände zugemutet werden kann.

Unter den gesetzlichen Invalidenpensionen oder entsprechenden sonstigen Zuwendungen aus Reichsmitteln (Artikel III § 2 zu a des Gesetzes vom 22. Mai 1895), deren Bezug die Gewährung der Veteranenrente ausschließt, sind nicht Invaliden-, Alters- und Unfallrenten zu verstehen, sondern nur Militärpensionen, Militärrenten und Unterstützungen an Kriegsteilnehmer aus dem Kaiserlichen Dispositionsfonds. Erreicht der Monatsbetrag einer solchen Pension, Rente oder Unterstützung die Summe von 12,50 Mk. nicht, so darf der Unterschiedsbetrag als Kriegsteilnehmerbeihilfe gewährt werden. Der Bezug von Invaliden-, Alters- oder Unfallrenten sowie von Zivilpensionen und den entsprechenden Zuwendungen kann nur für die Beurteilung der Unterstützungsbedürftigkeit von Erheblichkeit sein. Die Beihilfen sind monatlich im voraus zu zahlen. Als Unterlagen für die Gewährung des Gnadenvierteljahrs an die Witwen der nach dem 30. September 1913 verstorbenenen Kriegsteilnehmer sind die erforderlichen Bescheinigungen über den Tod des Kriegsteilnehmers und dafür beizufügen, daß die Ehe bis zum Zeitpunkt des Todes bestanden und die Witwe nicht getrennt von dem Verstorbenen gelebt hat.

Mit 150 Mark jährlich glaubt das „dankbare Vaterland" seine Schuld an den alten Kriegsveteranen sühnen zu können. Voraussetzung ist hierbei, daß diese alten Krieger nahe am Verhungern sind; sonst bekommen sie nichts. Welch' herrliches Neujahrsgeschenk!

Militärische Uebergriffe ohne Ende.

Die fortschrittlichen Abgeordneten Dr. Müller-Meiningen und Liesching haben im Reichstage folgende kurze Anfrage eingebracht:

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß der Oberst des in Stargard garnisonierenden Grenadierregiments (2. Pommerschen) Nr. 9 ein Verbot des „Neuen Pommerschen Tageblattes" vom 1. Januar 1914 an erlassen hat, und was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um solche Fälle ungesetzlichen Boykotts von Privatunternehmungen durch Militärbehörden zu verhüten?"

Das von dem pommerschen Obersten boykottierte Blatt ist ein liberales, gut bürgerliches; kein Wunder also, daß es im fortschrittlichen Lager ein wenig gärt.

Man sieht aber am vorliegenden Falle wieder, daß auch nach den Vorkommnissen in Zabern die Soldateska nicht gewillt ist, sich dem „Zivilrock" gegenüber Einschränkungen aufzuerlegen. Um so nachhaltiger müßte auch im bürgerlichen Lager gegen solche Anmaßung Front gemacht werden.

Der konkurrierten Ohrfeige sind Ausschreitungen des Militärs nur Zeichen der Stärke des Staates gegenüber den vorwärtsdrängenden Volksmassen. In allen Neujahrsbetrachtungen der reaktionären Presse tritt daher auch der Wunsch hervor, daß der Kampf gegen die „Demokratisierung" im neuen Jahre mit erhöhter Kraft geführt werden möge. Den Vogel schießt hierbei wieder Knuten-Oertel in der „Deutschen Tageszeitung" ab, in der er schreibt: „Der Ansturm der Demokratie gegen die Verfassung, gegen die Rechte der Krone, gegen das Heer und gegen die Kommandogewalt des Kaisers ist im letzten Jahre immer schärfer und immer gefährlicher geworden, — gefährlicher, weil an ihm auch bürgerliche Parteien teilgenommen haben, weil man an vielen echt maßgebenden Stellen sich der Bedrohlichkeit dieses Ansturmes nicht mehr ganz bewußt zu sein scheint. Wohin ein Heer kommt, das parlamentarischen und politischen Einflüssen zugänglich ist, das hat gerade in letzter Zeit das Beispiel der Türkei gezeigt . . . . Wer die Kräfte der Volksvertretung wider die Verfassung und zuungunsten der Kronrechte verstärken will, der unterwühlt den festen Boden, auf dem das deutsche Reich gegründet ist . . . . . Gegen alle diese Bestrebungen muß mit unerbittlicher Entschiedenheit und mit unermüdlicher Zähigkeit angekämpft werden."

Auch die Sozialdemokratie wird dafür sorgen, daß das neue Jahr ein Jahr des Kampfes gegen die Reaktion sein wird. Möge das liberale Bürgertum dem auch ihm von den Scharfmachern angesagten Kampfe nicht aus dem Wege gehen, sondern ebenfalls eine schneidige Klinge führen, damit endlich die gesamte Reaktion zum Schweigen gebracht wird.

Die Wehrpflicht der Auslandsdeutschen.

Die in dem abgeänderten Reichsmilitärgesetz enthaltenen Vorschriften über die Zurückstellung bis zum vierten Militärpflichtjahre beziehen sich, wie jetzt amtlich noch ausdrücklich betont wird, nur auf die im außereuropäischen Ausland lebenden Militärpflichtigen. Für Militärpflichtige, die im europäischen Ausland leben, sieht der neugefaßte § 20 Nr. 7 des Reichsmilitärgesetzes nur eine Zurückstellung auf ein bis zwei Jahre vor. Ebenso kann die Ueberweisung zum Landsturm auf Grund des neuen § 21a des Reichsmilitärgesetzes nur solchen Militärpflichtigen bewilligt werden, die eine feste Stellung in einem außereuropäischen Lande haben. Dagegen kann Militärpflichtigen, die im europäischen Lande leben, eine ausnahmsweise Befreiung vom Dienste im Frieden aus besonderen Billigkeitsgründen nur unter den gleichen Voraussetzungen wie den im Inlande lebenden Militärpflichtigen bewilligt werden, und zwar nunmehr gemäß dem gleichfalls abgeänderten § 22 des Reichsmilitärgesetzes nicht mehr durch die Ministerialinstanz für Ersatzangelegenheiten, sondern durch die Ersatzbehörden dritter Instanz.

Reußische Landtags-Stichwahlen.

Dienstag fanden die Stichwahlen der 2. Serie zum Landtag statt. Dieser setzt sich nunmehr endgültig aus 15 bürgerlichen und 2 sozialdemokratischen Abgeordneten zusammen. Dem Landtag gehören außerdem drei Vertreter der höchstbesteuerten Klasse an.

Der Ueberfall in Neu-Mecklenburg.

Beim Reichskolonialamt ist ein Telegramm des Gouverneurs von Neu-Guinea eingetroffen, das bestätigt, daß auf Neu-Mecklenburg ein Ueberfall der Eingeborenen auf die forstwirtschaftliche Expedition Deininger-Kempf stattgefunden hat, wobei fünf eingeborene Soldaten und vier Träger gefallen sind. Oberförster Deininger und Forstassessor Kempf sind unverletzt geblieben.

Amerika.

Die mexikanischen Wirren. Nach einem Telegramm aus Presidio, Texas, ist bei Presidio del Norte auf mexikanischem Gebiet zwischen den Insurgenten und den Bundestruppen seit 36 Stunden ein Kampf im Gange, der noch immer fortdauert. Es sollen 5000 Insurgenten gegen 4000 Mann Bundestruppen kämpfen. Die Zahl der Getöteten und Verwundeten ist groß. Die Insurgenten hätten sich der Schanzgräben vor der Stadt bemächtigt, worauf sich die Bundestruppen in den Ort selbst zurückzogen. Es werde für wenig wahrscheinlich gehalten, daß die Bundestruppen kapitulieren, da 1800 ihrer Freiwilligen, darunter zwölf Befehlshaber, auf Anordnung des Insurgenten-Generals Ortega erschossen worden seien.

Ein Zug mit Bundestruppen ist 170 Meilen südöstlich von Mexiko in die Luft gesprengt worden. Da an der Zwischenozean-Bahn, die die Hauptstadt mit der Küste verbindet, die Telegraphendrähte zerstört sind, fehlen noch Einzelheiten. In dem Zuge, der in die Luft gesprengt worden ist, sollen von 50 Mann nur drei die Katastrophe überlebt haben. Da auch die Bahnstrecke zerstört ist, ist der Verkehr unterbrochen.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Freitag, 2. Januar.

Ein geschmackvoll ausgeführter Wandkalender in Dreifarbendruck liegt heute unserer Auflage bei. Ein liebes langes Jahr mit seinem ununterbrochenen Wechsel an Ereignissen bietet so manches Mal Anlaß, einen Strich oder ein Kreuz auf dem übrig gebliebenen freien Raum zu vermerken. Zu wünschen ist es jedem Freunde und Volksbotenleser, daß die Anmerkungen nur solche angenehmer Art sind.

In den ewigen Kreislauf der Zeit übergetreten ist auch das neue Jahr. Kaum daß die bedeutungsvolle Minute vorbeirauschte, schwingt sich die Kurbel des Zeitenrades mit alter Gewalt, reißt die Umdrehungswucht alles in den Bann, was in den Bereich kommt. Hätten sich die Menschen nicht einen Zeitmesser erfunden, ihn nicht den wiederkehrenden Naturgesetzen abgelauscht, dann wären sie an die bloße Erinnerung gebunden, die nur das Vorstellungsvermögen des eigenen kurzen Lebenslaufs umschlösse und von Geschlecht zu Geschlecht verblassen oder verzerrt würde. Einen Anhaltspunkt muß der Mensch haben, an den er sich klammern kann. Ein solcher ist auch der Uebertritt des alten Jahres in das neue. Wer es sich leisten kann, wartet im Salon oder in der festlich hergerichteten Wohnstube die letzte Stunde des Altjahrs ab, sieht sie mit wachsender Ungeduld herannahen; der Stimmungsgrad steigt in demselben Maße, mit dem der Inhalt der verschiedenen Flaschen auf dem Tische abnimmt. Auch der, dessen Jahresbilanz nur Mühe und Arbeit war, dem als Uebertrag aufs neue Jahr nur die Arbeitskraft bleibt, schüttelt die verbrauchte Last vom Bündel ab, reckt sich und stellt sich bereit, auch in Zukunft der Arbeit nicht aus dem Wege zu gehen. Auch ihm, dem Arbeitsmann, gebührte am Altjahrsabend ein guter Tropfen im Kreise seiner Familie oder bei Gesinnungsgenossen. Leider bekommt er ihn selten.

Nun ist der Jubel verhallt, im ehernen Zeitenschritt marschiert der neue Geselle. Ihn kümmert nicht der Weiheklang, mit dem er begrüßt wurde, ebensowenig wie seinem Bruder die Flüche, die er nachgeschleudert bekam. Rastlos vorwärts muß er streben, darf nicht ermüdet stille stehen. In Schnee und Kälte hinaus wanderte unser neuer Kamerad, mit dem wir gute Freundschaft halten wollen. Sein erstes Ziel führt der Tageshelle entgegen. Mehr und mehr werden die Minuten anwachsen, sich die Tagesstunden verlängern. Das ist eine Hoffnung, der Blick ins Helle wirkt belebend. Der armen Menschen bitterster Feind ist strenge Winterkälte, Eis und Schnee, die viele Draußenarbeit unmöglich macht. Das bange Gefühl, von Arbeitslosigkeit betroffen zu werden, lastet auf den mit fröhlichem Gepränge gezeichneten Winterfesttagen. Darüber hinweg hilft die salbungsvollste Pastorenpredigt nicht . . .

Noch liegen Aecker und Wiesen im tiefen Schnee. Der Wintersturm peitscht drüber hin. Das Vogeltier hascht ängstlich von Zweig zu Zweig. Das trübe, wolkenschwere Wetter erfaßt auch die leicht in den Lüften schwebende Vogelschar, läßt sie unruhig dahin und dorthin flattern, jeden kleinsten, schneefreien Raum auskundschaften, auf dem ein Krümchen Nahrung zu finden ist. Sie sind aufgeregt, die kleinen Sänger, geraten um das kleinste Körnchen in Streit. Viel prosaischer streicht die Rabenschar über die Felder, rastet auf dampfenden Feldhügeln und verschlingt, was Krallen und Schnabel hervorzaubern kann. Hier gebieten sie, die Schwarzköpfigen, in ihre Nähe getrauen sich die Kleinen nicht. Untereinander gibt es keinen Kampf, sie kennen ihre Stärke und vertrauen auf diese. Nur die Kleinen, Verzagten, Aufgeregten streiten sich. Was sich kräftig führt, sich in alles schicken kann, sucht nicht Streit, sondern Zusammenschluß, verbindet sich und zeigt seine Macht — dem Gegner, nicht dem Schwachen, der sich unnütz fürchtet. So wird jeder Lage und jeder Zeit getrotzt, wird mit jedem neuen Jahr der menschliche Fortschritt wachsen. So ist kein einziges dahingeschwundenes Jahr vergebens und jedes neue wird uns dem wahren Menschentum näher führen.

Beruf und Leben. Wenn die Menschen die Jahre der Kindheit hinter sich haben, dann treten sie ins Leben. So sagen es die Menschen wenigstens. Bei den meisten bedeutet dieser Schritt aber in Wirklichkeit nicht ein Inslebentreten. Sie ergreifen wohl einen Beruf und treten damit in gewisse enge Kreise des Lebens, aber nicht in das, was man in des Wortes vollendetem Sinne „Leben" nennt. Statt frisch-fröhlich mitten im schaffenden, pulsierenden, aufwärtsdrängenden Leben zu stehen, sitzen sie gleichgültig abseits da und buchen und rechnen und handwerkern und schreiben und sehen bei all dieser Arbeit ihres kleinen Berufes nichts von jenem steten Entwicklungsgange, von jenem ewigen, hinaufführenden Wege, den das Leben geht, und von all den Lücken, die auf jenem Wege noch auszufüllen sind von treuen Mitarbeitern und unermüdlichen Mitstreitern. Und diese Menschen sagen dann, sie ständen im Leben.

Wer im Leben stehen will, der darf nicht nur in einem kleinen Spezialgebiete tätig sein und das auch nur deshalb, weil die Arbeit Geld bringt. Wer im Leben stehen will, der muß in allen Lebensfragen mitraten und mitschaffen. Im politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und internationalen Leben, überall, in allem, was Leben heißt, muß er auf dem Platze sein. Doch nicht um persönlicher Vorteile, um einseitiger Interessen willen. Dann würde er ja wieder nur gewissen engen Lebenskreisen dienen. Wer dem Leben gehören will, der muß seine ganze Persönlichkeit auch einsetzen für das, was man Leben nennt, für das große, eine, gewaltige Ganze.

Solche Lebensarbeit kann aber nur im Sozialismus getan werden. Vom Standpunkte des Sozialismus aus ist allein ein Wirken und Schaffen möglich, das alle Lebenskreise ergreift. Nur der Sozialdemokrat dient ohne persönliche Interessen mit seinem ganzen Ich dem einen großen Menschheitsleben. Er kennt nicht nur die Arbeit des Alltagsberufes — wieviele dienen damit nur dem Eigennutz selbstsüchtiger Machthaber —, Lebensarbeit zu leisten ist sein Beruf und darum gibt es für ihn hier die Arbeit fürs Brot, und da eine Hilfe für andere, hier aufklärende Arbeit im kleinen und da selbstbewußtes Eintreten für Menschenwürde und Menschenrecht, hier stilles Genießen von Schönem und Reinem, Kunst und Natur, ein Ahnen kommender edlerer Zeit und da ein stolzes freies Wort, und wenn es dem Mächtigsten gilt.

Wie groß und reich ist nicht solch ein Leben, das wie ein roter Faden bis in die kleinsten Teilchen der Sozialismus durchzieht! Es gibt keinen umfassenderen Beruf als den, Sozialdemokrat zu sein.

b. **Erste Strafkammer** am 2. Januar. Vergebliche Berufung hat der Handelsmann N. gegen das Urteil des Schöffengerichts eingelegt, das ihn wegen Hehlerei und Anstiftung zum Diebstahl zu 2 Monaten Gefängnis verurteilte. In einem großen Sackhandelsgeschäft war H. regelmäßig Kunde. Beim Aufladen kamen insofern Unregelmäßigkeiten vor, als zwei Mitarbeiter dem Händler mehr Ware bereitlegten, als er mitzunehmen hatte. Dafür wurde Trinkgeld gegeben und versprochen. Der Angeklagte behauptet, es habe sich nur um alte Lumpen gehandelt, die von den Arbeitern weggeworfen worden seien, für die er selbst höchstens 50 Pfg. bis 1 Mark erhalten würde. Es handelte sich jedoch um sehr gut erhaltene Säcke und um einen größeren Posten. Durch das unreelle Vorgehen des Händlers wurden seinerzeit auch zwei Arbeiter hereingelegt, die zu 4 Wochen und 10 Tagen Gefängnis verurteilt wurden. Die Ausrede und Abwälzung der Schuld auf andere nutzten dem Angeklagten nichts; nach kurzer Beratung wurde das erstinstanzliche Urteil als gerechte Strafe bestätigt.

Der Ausschuß für Volksbildungskurse veranstaltet in diesem Vierteljahr zwei Reihen von je 6 Vorlesungen. Am 13. Januar und den folgenden Dienstagen bis zum 24. Februar wird Herr Oberlehrer Dr. Oldörp über Fritz Reuter und seine Werke sprechen, vom 15. Januar ab Herr Oberlehrer Dr. Steyer in ebenfalls 6 Vorlesungen über die Erscheinungen des Lebens bei Tieren und Pflanzen. Die Vorlesungen finden wiederum in der Ernestinenschule statt: Karten zu 75 Pfg. für jede Reihe sind zu erhalten beim Schulmärter der Ernestinenschule, bei Herrn Boldt, Schützenstr. 58a und Herrn R. Stelling, Johannisstraße 46.

Hinterbliebenen-Versicherung. Waisenrente, Waisenaussteuer, Witwengeld. Waisenrente muß gezahlt werden, auch wenn die Mutter kein Anrecht auf Witwenrente oder Witwengeld hat. Diese Rente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen Kinder unter 15 Jahren und nach dem Tode einer Versicherten ihre vaterlosen Kinder unter 15 Jahren. Als vaterlos gelten auch uneheliche Kinder. Nach dem Tode der versicherten Ehefrau eines erwerbsunfähigen Ehemannes, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten hat, steht den ehelichen Kindern unter 15 Jahren Waisenrente und dem Manne Witwerrente zu, solange sie bedürftig sind. Die Witwerrente wird nach denselben Grundsätzen berechnet, wie die Witwenrente. Wenn sich der Vater ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und sich seiner Unterhaltspflicht entzogen hat, dann bekommen die Kinder unter 15 Jahren ebenfalls Waisenrente, solange sie bedürftig sind. Auch wenn der Versicherte elternlose Enkel hinterläßt, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend bestritten hat, so wird im Falle der Bedürftigkeit Waisenrente gezahlt. Waisenrente muß auf alle Fälle gezahlt werden, auch wenn die Mutter noch lebt und nicht zur Witwenrente oder zum Witwengelde berechtigt ist. Vorausgesetzt natürlich auch hier, daß der verstorbene Vater nicht vor dem 1. Januar 1912 dauernd invalide war und es bis zu seinem Tode geblieben ist. An Waisenrente gibt es sechs Vierzigstel für das erste Kind und für jedes weitere Kind ein Vierzigstel des Grundbetrages und der Steigerungssätze der Invalidenrente des Vaters. Zum Beispiel bei drei Kindern acht Vierzigstel von 100,40 Mark = 20,08 Mark. Dazu für jedes Kind 25 Mark Reichszuschuß, mithin 20,08 + 75 = 95,08 Mark Waisenrente. Die Waisenrente wird nur bis zum 15. Jahre gezahlt. Waisenrenten allein dürfen zusammen nicht mehr betragen, als die Invalidenrente des verstorbenen Vaters betragen hätte. Die Waisenrente wird weitergezahlt, auch wenn sich die Mutter wieder verheiratet.

Nach Vollendung des 15. Lebensjahres, wenn die Waisenrente wegfällt, gibt es eine Waisenaussteuer. Als solche wird der achtfache Monatsbetrag der bezogenen Waisenrente gewährt. Waisenaussteuer bekommt aber nur die Waise bei vollendetem 15. Lebensjahre, deren Mutter selbst die nötige Anzahl Marken verwendet hat. Sind diese Marken beim Tode des Vaters noch nicht vorhanden, so muß die Waisenaussteuer doch gezahlt werden, wenn die Marken bis zum 15. Lebensjahr der Waise beisammen sind. Waisenaussteuer wird aber nur für jede Waise einmal gezahlt.

Wer bekommt Witwengeld? Nur die Witwen, die beim Tode des Mannes die bedingte Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten haben. Es wird aber beim Witwengeld nicht verlangt, daß die Frau invalide ist, wie bei der Witwenrente, sondern die nötige Anzahl Marken müssen nachgewiesen sein. Die Höhe des Witwengeldes ist der einmalige Jahresbetrag der Witwenrente. Witwengeld wird nur einmal gezahlt und zwar beim Tode des Mannes. Es verjährt innerhalb eines Jahres nach dessen Tode. Verstirbt der Mann infolge Unfall, dann erhält die Witwe das Witwengeld auch neben der Unfall-Hinterbliebenenrente. Das Witwengeld geht aber verloren, wenn die Frau beim Tode des Mannes nicht selbst die nötige Anzahl Marken nachweist! Jeder Arbeiter muß deshalb sofort seine Frau in die Invaliden-Versicherung neu anmelden, weil sonst, auch wenn der Mann 20 und mehr Karten voll hat, das Witwengeld und die Waisenaussteuer der Staat schluckt. Arbeiter, schenkt diesem Staat keinen Groschen! Jede Frau unter 40 Jahren, die vor der Ehe mindestens 100 Invalidenmarken in versicherungspflichtiger Beschäftigung leisten mußte, gehe zum Gemeindevorsteher oder aufs Rathaus und hole sich eine neue Karte, damit von neuem 200 Mark, ganz gleich welcher Lohnklasse, geklebt werden. Sind 200 Marken erreicht, dann müssen mindestens alter zwei Jahre 20 Marken entrichtet und die Karte innerhalb zwei Jahren umgetauscht werden. Tritt nach dem 1. Januar 1913 die Frau zwischen 40 und 60 Jahren durch eine versicherungspflichtige Beschäftigung neu in die Versicherung ein, muß sie ebenfalls 200 Marken kleben, wenn vorher die Versicherung verfallen war. Bei freiwilliger Beitragsleistung muß sie vor Erlöschen der Anwartschaft 500 Marken geklebt haben und erneut noch 500 Marken kleben. Bei Frauen über 60 Jahren vor Erlöschen der Anwartschaft 1000 Marken, erneut 200. (§ 1283 R. V. O.)

Alle Anträge auf Hinterbliebenenbezüge müssen bei dem Versicherungsamt gestellt werden, wo der Verstorbene wohnte oder beschäftigt war. Die Hinterbliebenen erhalten aber nichts, wenn der Verstorbene bereits vor dem 1. Januar 1912 dauernd invalide war und es bis zum Tode bleibt.

Sylvester und Neujahr wurden in Lübeck wieder in der üblichen Weise gefeiert. Nur war die Beteiligung anscheinend wesentlich geringer als im Vorjahre. Um die Jahreswende und etwas später waren die Hauptstraßen der Stadt zwar auch sehr belebt, aber doch nicht in dem Maße wie früher. Auch manche Etablissements und Restaurants mußten das erfahren. Von Ausschreitungen war erfreulicherweise nichts zu bemerken.

Konkurseröffnung. über das Vermögen des Kaufmanns Johann Heinrich Gustav Blöss in Lübeck, Beckergrube 26, ist am 31. Dezember 1913, nachmittags 12,05 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden. Der Mandatar Grünau in Lübeck wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Das Lübeckische Adreßbuch für 1914 ist soeben erschienen und macht durch seine gefällige Aufmachung einen vornehmen Eindruck. Es ist ein empfehlenswertes, ratgebendes Hilfsmittel für jeden, der sich um irgend eine Auskunft bemüht. Der Anfang ist um 40 Seiten erweitert, außerdem wurde das Register vereinfacht. Die eingemeindeten Ortschaften sind im Anschluß an das Einwohnerverzeichnis aufgeführt, davon Schlutup und Travemünde mit Straßenverzeichnis.

Im Hansa-Theater erzielte gestern ein neues Programm den ungeteilten lebhaften Beifall des ausverkauften Hauses. Die einzelnen Nummern sind durchweg in jeder Beziehung erstklassig. Wir kommen noch darauf zurück.

Neues Stadttheater. Man schreibt uns: Wir verweisen mit dieser Notiz auf die zweite „Mignon"-Aufführung am heutigen Freitag, in welcher Frau Ada Pellny, unsere geschätzte Koloratursängerin, die Partie der Philine singen wird. Am Sonnabend geht unter Herrn Brunows Regie Shakespeares Lustspiel „Viel Lärmen um nichts" in Szene.

Oeffentliche Trinkerfürsorgestelle Lübeck, Parade 1 (Schloß Rantzau). Nächste Sprechstunde am Freitag, dem 2. Januar, abends 6 bis 7 Uhr.

Schlutup. Die Sprechstunde des Arbeitersekretariats findet morgen — Sonnabend — von 5 bis 7¼ Uhr nachmittags im Lokale des Herrn Saborowski, „Gasthof zur Linde", statt.

Moorgarten. Eine Silvesterfeier veranstaltete die hiesige Ortsgruppe des Sozialdemokratischen Vereins für den Wahlkreis Lübeck am Mittwoch im Lokale des Herrn Wehrendt. Theater-Aufführungen und ein flotter Ball unterhielten die zahlreich erschienenen Teilnehmer bis zur frühen Morgenstunde. Die Festrede hielt Genosse Stelling-Lübeck, der zunächst des glänzenden Wahlsieges aus Anlaß der Bürgerschaftswahl auf dem Landgebiet gedachte und sodann die politischen und wirtschaftlichen Ereignisse des verflossenen Jahres Revue passieren ließ. Seine Ausführungen klangen aus in die Mahnung, auch im neuen Jahre mit allen Kräften an der Ausbreitung unserer Ideen zu wirken.

Rateburg. Großfeuer. Mittwoch nachmittag um 3 Uhr brannte das Wohnhaus des Hufners Berold in Rohlsdorf nieder. Der vierjährige Sohn desselben hatte in Abwesenheit der Eltern mit brennenden Wunderkerzen auf der großen Diele zwischen Stroh gespielt. Mobilien und Vieh konnten gerettet werden, dagegen fielen Stroh und sämtliche Heuvorräte dem Elemente zum Opfer.

Ahrensbök. Es geht vorwärts! In einer gestern nachmittag hierselbst abgehaltenen gutbesuchten kombinierten Gewerkschafts-Versammlung wurde einstimmig die Errichtung eines Gewerkschaftskartells für Ahrensbök und Umgegend beschlossen. Diese Errichtung bedeutet einen weiteren Schritt nach vorwärts. Nach Erledigung dieses Punktes hielt Genosse Stelling-Lübeck einen eingehenden Vortrag über die Volksfürsorge. Es wurde im Anschluß daran eine Verwaltungskommission gewählt, die auch die Propaganda zu betreiben hat. Wir zweifeln nicht, daß die Agitation für das neue gewerkschaftlich-genossenschaftliche Unternehmen auch hier gute Früchte zeitigen wird.

Hamburg. Reaktionäre Anschläge der Hamburger Kapitalmagnaten. Die Handelskammer zu Hamburg trägt zum Jahresschluß ihre Herzenswünsche der deutschen Reichsregierung vor. Sie betont, daß der Ruf zur Zurückhaltung und Einfachheit nicht ernst genug ertönen könne. Und die „altpreußische" Sparsamkeit erscheint den hanseatischen Großkaufleuten als der einzige Weg aus mißlicher Lage. Und wie die „sparsamen" preußischen Junker, wollen sie bei den Arbeitern mit dem Sparen anfangen. Die Hamburger Handelskammer wendet sich schroff gegen den Gedanken einer Arbeitslosenversicherung wie gegen jede Fortführung der Sozialpolitik, die sie mit den Argumenten der konservativen Scharfmacher bekämpft. Dagegen verlangt sie verschärften Arbeitswilligenschutz „als Gegengewicht gegen die sozialpolitischen Lasten", sie beklagt die Besteuerung der Vermögen durch das Reich und wünscht einen Ausgleich für das Reichstagswahlrecht in Gestalt einer Ständevertretung, in der Handel und Industrie den Einfluß gewinnen sollen, der ihnen durch die sozialdemokratische Vertretung der großen Städte angeblich entzogen ist. Das sind die Neujahrswünsche einer großkapitalistischen Clique, die von jeher einen starken Einfluß auf die Reichsgesetzgebung ausgeübt hat! Diese Meldung mahnt die Arbeiterklasse zur unablässigen Verstärkung ihrer politischen und wirtschaftlichen Machtmittel vor denen ja allein die protzigen großen Hansen an der Elbe Respekt haben!

Soziales.

Arzneitaxe für Preußen. Der preußische Minister des Innern v. Dallwitz gibt bekannt, daß die durch Bundesratsbeschluß festgesetzte Deutsche Arneitaxe 1914 mit dem 1. Januar 1914 für das Königreich Preußen in Kraft getreten ist. Die amtliche Ausgabe der Arzneitaxe ist im Verlage der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin SW. 68, Zimmerstraße 94, erschienen. Überschreitungen der Taxe unterliegen der Bestrafung nach § 148 Abs. 1 Ziffer 8 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich.

Zum Konflikt zwischen Krankenkassen und Ärzten. Das Abkommen, das zwischen den Ärzten und den Krankenkassen zustande gebracht worden ist, stieß bei seiner praktischen Durchführung auf Schwierigkeiten, so daß die allgemeine Einigung gefährdet erschien. Diese Schwierigkeiten dürften nunmehr behoben sein. Eine Korrespondenz meldet: „Der Durchführung des zwischen den Ärzten und den Krankenkassen getroffenen Abkommens waren, soweit die Ortskrankenkassen in Betracht kommen, bezüglich der Handhabung der Übergangsbestimmungen Schwierigkeiten erwachsen, die den Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Delbrück, veranlaßt haben, sich zur Verhandlung mit den Beteiligten, gemeinschaftlich mit dem Dekan der Berliner Medizinischen Fakultät, Geh. Medizinalrat Dr. Passow, nach Leipzig zu begeben. Das Ergebnis ist, daß nunmehr auf der Grundlage des Berliner Abkommens die Grundzüge der Verständigung endgültig feststehen. Die näheren Vereinbarungen werden schon in den nächsten Tagen durch weitere Verhandlungen angebahnt werden, zu denen Vertreter der beteiligten Verbände wieder in Berlin zusammentreten werden. Eine Verzögerung in der Durchführung tritt nicht ein, da seitens der Ärzteorganisationen bereits am 30. Dezember abends die erforderlichen Weisungen an ihre örtlichen Organisationen gegeben waren." Trotz dieser neueren Abmachungen wird in manchen Orten die endgiltige Einigung noch nicht hergestellt sein. Aus Stettin wird gedrahtet, daß die Verhandlungen am 31. Dezember als gescheitert abgebrochen wurden. Auch in Elbing wird es zum Konflikt kommen, da der dortige Verband der Orts- und Betriebskrankenkasse entgegen den Zentralabmachungen an seinem mit acht auswärtigen Ärzten geschlossenen Vertrag festhält. Das Versicherungsamt hält die ärztliche Hilfe für ausreichend sicher gestellt. Die Ärzte haben daraufhin erklärt, daß sie jede Behandlung von Kassenpatienten auch als Privatpatienten ablehnen, nur bei plötzlicher Lebensgefahr erklären sie sich zur Hilfeleistung bereit. — In Brandenburg a. d. Havel ist ein Vertrag auf drei Jahre abgeschlossen worden. Es wurde ein Honorar von sechs Mark für Jahr und Kopf mit Einschluß aller Einzelleistungen festgelegt. Außerdem bleibt es bei dem System der freien Ärztewahl.

Aus dem Gerichtssaal.

Ein vernünftiges Urteil. Im „Zusmarshausener Landboten" findet sich folgender Bericht über eine Gerichtsverhandlung: „Im Schöffengerichtssaale wird festgestellt, daß die 81 Jahre alte Maria Amann und die 72 Jahre alte Katharina Schröffel, Tagelöhnersfrauen von Döpshofen, in Notlage sich Almosen und Gaben von mildherzigen Menschen sammeln müssen. Die ältere Frau sagt, sie gehe halt fort, bis sie nimmer kann, dann werde es schon einmal gar werden. Das Gericht spricht die Angeklagten von dem am 20. Oktober in Utersbach verübten Bettel kostenlos frei. Das von tiefem Empfinden getragene Urteil sagt u. a.: Die beiden alten Frauen können durch Arbeit ihren Lebensunterhalt nicht mehr verdienen, das ergibt schon der bedauerliche Anblick. Vermögen haben die Angeklagten keines, von anderer Seite bekommen sie auch nichts; die Angeklagten sind aber Menschen, die leben müssen und nicht verhungern können. Nach § 54 des Strafgesetzbuches ist eine strafbare Handlung nicht vorhanden, wenn die Handlung in einem unverschuldeten Notstande begangen wird." Das ist doch wieder einmal ein Richterspruch, der dem natürlichen Rechtsgefühl weiter Volkskreise Rechnung trägt. Allerdings ist den armen Frauen damit noch nicht geholfen.

Richter als Angeklagte. Uebermäßiger Alkoholgenuß ist die Ursache gewesen, daß der Amtsrichter Dr. Robert Seetzen aus Charlottenburg und der Assessor Theodor Kindt sich wegen gemeinschaftlicher schwerer Körperverletzung vor dem Schöffengericht in Leipzig zu verantworten hatten. Die Angeklagten waren am 27. August im „Trocadero" (Blumensäle) gewesen. Gegen 2 Uhr nachts kamen sie vor der Garderobe mit den Kaufleuten Hochmut und Schüller aus Dresden in Streitigkeiten wegen der Reihenfolge. Die Kaufleute retirierten schließlich vor den beiden Angeklagten und wurden von ihnen auf der Straße verfolgt und geschlagen. Hierbei ist der Amtsrichter allerdings auch zu Fall gekommen. Die als Zeugen vernommenen Kaufleute sagten aus, sie hätten an der Garderobe sich gegen das Drängeln der Angeklagten gewendet und ungefähr gesagt, es ginge der Reihe nach. Die Angeklagten hätten sie aber mit Schimpfworten, wie „Dreckige Ausländer" oder „Rotzige Hunde" belegt. Dies bestritten die Angeklagten. Der Amtsrichter gab zu, höchstens das Wort „Exoten" gebraucht zu haben. Aber die Angeklagten behaupteten weiter, die Kaufleute hätten gesagt, sie, die Angeklagten, seien gar nicht satisfaktionsfähig. Dies bestritten die Zeugen. Auf der Straße haben die Angeklagten dann die Kaufleute mit ihren Stöcken über Kopf und Arm geschlagen und zwar, wie die ärztlichen Zeugnisse und ein zersplitterter Stock ausweisen, mit ziemlicher Gewalt. Der Assessor hat einen der Kaufleute auch mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Der Amtsanwalt plädierte in Rücksicht auf den Umstand, daß ein Alkoholexzeß vorlag, für mildernde Umstände, während der Vertreter der Verletzten hervorhob, daß es sich um Leute handle, die selbst Recht sprechen sollen und demgemäß empfindlich bestraft werden müßten. Aus der Verteidigung der Angeklagten ist hervorhebenswert, daß Amtsrichter Dr. Seetzen bemerkte, wenn er den Kaufleuten mit einer Anzeige gegen sie selber zuvorgekommen wäre, daß dann die Kaufleute als Angeklagte und er als Zeuge fungierten. Diese Argumentation ist leider richtig. Schon manches Unrecht ist durch eine solche Vertauschung der Rollen im Namen der Gerechtigkeit begangen worden, weil die bestehende Rechtspflege die abgeleisteten Eide zu würdigen hat. Ueber die Zeugenaussagen der Kaufleute konnte daher auch das Schöffengericht nicht hinwegkommen. Es verneinte die Gemeinschaftlichkeit der Tat, billigte den Angeklagten auch in Würdigung des Umstandes, daß es sich um eine in alkoholischer Erregung begangene Tat handelte, mildernde Umstände zu, so daß das Urteil auf je 100 Mk. Geldstrafe lautete. Die ausgeworfene milde Strafe gestattet es den Verurteilten, auch fernerhin Richterdienste zu tun. Ob der erhaltene Denkzettel sie veranlassen wird, auch einmal Milde gegenüber angeklagten Arbeitern zu üben, die nicht so rechtskundig sind wie sie?

Verurteilter Soldatenpeiniger. Das Kriegsgericht in Potsdam verhandelte am Dienstag gegen den Unteroffizier Beck vom 1. Garderegiment. Der 22 Jahre alte „Stellvertreter Gottes" hatte die Gewohnheit, wenn er nachts betrunken aus der Kantine kam, die Rekruten zu wecken und ihnen Freiübungen zu befehlen, die sie im Hemd ausführen mußten. Am 15. November trieb er seine Untergebenen nachts um 1 Uhr aus den Betten, und als die von ihm gestellten Fragen nicht nach Wunsch beantwortet wurden, teilte er Ohrfeigen aus. Das Gericht verurteilte dieses Muster eines Erziehers zu sechs Wochen Mittelarrest. Chef der Kompagnie, in der sich diese Dinge abspielten, ist der Prinz Oskar.

Theater und Musik.

Neues Stadttheater. Einen bunten Abend veranstaltete die Direktion am Mittwoch als Silvesterfeier. Zwei Stücke, in denen der Ulk, der Unsinn und der Humor die Grundstimmung abgeben, gelangten zur Aufführung. Dazu gab es humoristische Vorträge, die den zweiten Teil des Programms bildeten. Kritisch will ein solcher Abend nicht genommen werden. Das Publikum amüsierte sich, und darauf kam es an. Alle Mitwirkenden konnten reichen Beifall für ihre Leistungen in Anspruch nehmen. Besonders Herr Pauly erwies sich als ein Künstler von erstaunlichster Vielseitigkeit. Ihm gebührt deshalb der Hauptanteil an dem Erfolg des Abends. Der Besuch hätte zahlreicher sein können.

„Die Fledermaus", Operette in 3 Akten, von Johann Strauß. Viele Opernbühnen haben die Gepflogenheit, von Zeit zu Zeit Operetten von ersten Opernkräften aufführen zu lassen. Zweifellos hat dies einen eigenen Reiz. Wer möchte nicht Brünnhilde, Lohengrin, Tannhäuser und andere Größen der Bühne einmal frei von jener Erdenschwere sehen als Eisenstein, Barinkay und dergleichen. Dieser Versuch ist schon manchmal geglückt, aber nicht immer. Denn es zeigt sich doch gelegentlich, daß nicht immer Siegfried sich individualisieren kann mit dem Eisenstein und dergleichen Opernfiguren. Der Stil der Operette und der großen Oper sind doch grundverschieden, das darf man nicht vergessen. Auch das Lübecker Stadttheater hat, wie andere, seit Jahren Experimente dieser Art gemacht. Gestern führte man Johann Strauß' „Fledermaus", wie das wiederholt vorgekommen ist, und mit Erfolg, von Opernkräften auf. Allerdings war es, wie bereits gesagt, ein Experiment, und zwar ein solches, das nicht in jeder Beziehung geglückt ist. Es stellte sich auch bei uns heraus, daß es vorzügliche Opernkräfte geben kann, die doch für die Operette nicht geeignet sind. Darin liegt natürlich kein Vorwurf für diejenigen, die sich in der Operette als nicht geeignet erwiesen. Gut gemeint war die Darstellung bei allen. Soviel ist gewiß, daß jeder der Mitwirkenden bemüht war, das Beste zu geben. Aber dieses Beste erwies sich doch nicht immer als das Richtige. Für die Operette ist vor allen Dingen ein gewisser flotter, leichtlebiger Lustspielton die Hauptsache. Und dieser ist gerade manchen Opernkräften fremd. Sie suchten deshalb das ihnen Fremde durch eine künstliche Lebendigkeit zu ersetzen. Das wirkte dann in gewisser Weise unnatürlich. Man sah, daß bei ihnen die Lebensfreudigkeit gemacht war. Echte Lebensfreude betätigt und zeigt sich anders. Die übersprudelnde Laune, der Humor, die Champagnerstimmung, die die „Fledermaus" beherrschen, lassen sich eben nicht künstlich fabrizieren, sie müssen lebendig sein, und das war gestern nicht immer der Fall. Gewiß, die Vorstellung war in mancher Beziehung durchaus gut. Aber es fehlte doch das, was sich nicht künstlich erzeugen läßt: die richtige, flotte Operrettenstimmung. Sicher ist, daß Frau Offenberg ihre Rosalinde gesanglich gut ausstattete, aber nichtsdestoweniger mußte man dabei vermissen, daß die Rosalinde doch im Grunde eine Dame ist, die mit der berühmten „Moral" auf einem etwas gespannten Fuße lebt. Herr Schöffel gab den Dr. Falke, wie die Fama berichtet, in Berlin schon ein dutzendmal, doch merkte man es ihm deutlich an, daß sein Betätigungsfeld in einer anderen Gegend liegt, als in der, die Johann Strauß in seinen Operretten erwählt hat. In Herrn Schöffels Wesen war alles gezwungen, die Lebendigkeit, die in diesem Schwerenöter zum Ausdruck kam, war nicht echt und deshalb war sein Falke nicht von jener Leichtlebigkeit durchwebt, die eben das bezwingende an dem Wesen dieses Lebemannes ausmacht. Auch Herr Schuster, der sonst ein Baßbuffo ausgezeichneter Art ist, erledigte die kleine Partie des Doktor Blind nicht in der humorvollen Weise, wie man es von ihm erwartete. Diesem Doktor Stotterbock wurde das Stottern schwer, und das sollte eigentlich nicht sein. Sogar Frau Vogel-Mack, die fast in allen Sätteln gerecht ist, glaubte die so wirkungsvolle Partie der Adele noch vergröbern zu müssen. Damit schadete sie allerdings nur sich selbst, wenngleich ein bedeutender Teil der anspruchslosesten Zuhörer auf ihrer Seite war. Die „Fledermaus"-Aufführung gewann und verdiente das reiche Interesse, das ihr entgegengebracht wurde, erst vom dritten Akte ab. In diesem trat Herr Direktor Fuchs nach längerer Pause erstmalig wieder vor die Rampe, und zwar als Gefängniswärter Frosch. Ein sich von Uebertreibungen fernhaltender, urwüchsiger Humor ging von dieser charakteristischen Figur aus, die aus Operrettenstimmung geboren ist. Herr Oberregisseur Bayer, der für sehr hübsche Bühnenbilder Sorge getragen hat, spielte den Gefängnisdirektor Frank mit jener vornehmen und dezenten Komik, die immer der bezwingenden Wirkung sicher ist. Der Eisenstein des Herrn Lange würde noch gewonnen haben, wenn der Künstler darauf verzichtet hätte, seiner Rolle ein reichliches Quantum aus Eigenem noch zu geben, das vielleicht Humor darstellen sollte, es aber nicht war. Famos und elegant war der Prinz Orlofsky des Frl. Meisner. Ein paar eingelegte Tänze, von Fräulein Li-Mann und Herrn Roberts graziös und temperamentvoll ausgeführt, fanden allgemeinen Beifall. Das ausverkaufte Haus applaudierte der von Herrn Kapellmeister Dr. Hartzem temperamentvoll geleiteten Vorstellung in stürmischer Weise. P. L.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwigt, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwartz Druck: Friedr. Meyer & Co Sämtlich in Lübeck.

Hierzu „Die Neue Welt".

HOLSTENHAUS

G. m. b. H. LÜBECK Holstenstraße.

SONNABEND den 3. Januar

Billige Lebensmittel

Nur beste Qualitäten — Soweit Vorrat:

Große Ladungen
Prima **Zervelatwurst** Pfund **1.25**

Kasseler **Rippespeer** Pfund **1.10**

Prima **Rauchstücke** Pfund **1.00**

Pommersche **Gänse-Rollbrust** zart und milde, gesalzen . . Pfund **1.90**

Landrauch- **Gänse-Brüste** mit Knochen Pfund **1.20**
Gänse-Keulen Stück **85 ₰**

Gr. Hasen gestreift . . . . . Stück **3.25**

Bratenschmalz . . . . . ℔ 60 ₰
Schweineschmalz . . . . . ℔ 76 ₰
Gänseschmalz . . . . . ℔ 1.20

Tilsiter Käse ℔ 80 ₰ 70 ₰ 60 ₰ 50 ₰
Fromage de Brie . . . . . ℔ 1.00
Limburger Käse . . . . . ℔ 50 ₰
Harzerkäse . . . . . 10 Stück 30 ₰
Camembert . . . Schachtel 25 ₰ 15 ₰

Mixed Pickles . . . . Glas 90 ₰ 55 ₰
Salz-Gurken . . . . . mit Dill 10 ₰

Ia. Suppenhühner . . . . . Stück 2.25 **2.00**

Blutwurst . . . . . ℔ 80 ₰ 60 ₰
Leberwurst . . . . . ℔ 90 ₰ 70 ₰
Gekochte Mettwurst . . ℔ 1.00 80 ₰
Schweinebacken ohne Knochen ℔ 95 ₰
Kohlwurst . . . . . ℔ 1.00
Nord. Anchovis . . . . . Glas 30 ₰
Appetit Sild . . . . . Dose 48 ₰ 38 ₰
Oelsardinen . Dose 70 ₰ 48 ₰ 32 ₰
Geräucherter Lachs . . . . . ℔ 1.20
Ostsee-Delikat.-Heringe Dose 55 ₰

Braunschweiger Konserven

Ia. Brech- und Schnitt-Bohnen . . . . . 2 Pfund-Dose netto **29 ₰**

Stangenspargel . . . . . 2 ℔ 1.60 1.15
Brechspargel mit Köpfen 2 ℔ 1.25 92 ₰
Brechspargel . . . . 2 ℔ 65 ₰ 53 ₰
Junge Erbsen . . . . 2 ℔ 45 ₰ 37 ₰
Leipziger Allerlei . . 2 ℔ 65 ₰ 46 ₰

Kirschen süß und süß-sauer . . ℔ 48 ₰
Kirschen ohne Stein . . . . . ℔ 58 ₰
Gemischte Früchte . . . . 2 ℔ 95 ₰
Kronsbeeren ausgewogen . . . ℔ 28 ₰
Pflaumen ausgewogen . . . . . ℔ 40 ₰

Große Ladungen
Valencia- **Apfelsinen** Dutzend 90 ₰ 68 ₰ 48 ₰ **30 ₰**

Frische **Ananas** Pfund 1.00 **80 ₰**

Gelbe **Bananen** Pfund **35 ₰**

Almeria- **Weintrauben** Pfund **45 ₰**

Vom Faß! **Samos-Muskat** rot und gelb . . . . . Liter **95 ₰**

Hafermast-Gänse Pfund netto **68 ₰**
Ausgeschlachtet:
Bratenstücke, ca. 2—3 Pfd., ℔ 1.00 | Gänseklein, ca. 2½ Pfd., . ℔ 70 ₰
Keulen mit Rückenstück . . ℔ 90 ₰ | Gänse-Pökelfleisch . . . . ℔ 60 ₰
Kleinfleisch . . . . . ℔ 65 ₰ | Gänseleber . . . . . ℔ 1.50

Frisches Fleisch vom hiesig. Schlachthof
Ia. junges Rindfleisch ℔ 80 Bratenstücke ℔ 90 ₰
Ia. junges Schweinefleisch ℔ 80 ₰ Braten ℔ 90 ₰
Ia. Mast-Kalbfleisch ℔ 90 ₰ Braten ℔ 1.00 M.

Gewerkschaftshaus Lübeck
Johannisstraße 50-52.
Restaurant. ff. gepflegte Biere.
ff. Mittagstisch a 65 Pfg. Diners a 1 Mk. und höher.
Reichhaltige Speisenkarte zu jeder Tageszeit.
7303 C. Kluth, Vertr.

Man abonniert jederzeit auf das schönste und billigste Familien-Witzblatt

Meggendorfer-Blätter
München ❍ ❍ Zeitschrift für Humor und Kunst ❍ Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.— ❍

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probenummer vom Verlag, München, Theatinerstr 47

Kein Besucher der Stadt München
sollte es versäumen, die in den Räumen der Redaktion, Theatinerstraße 47III befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu besichtigen.

Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

Glasscheiben aller Art billigst, Kitt, Draht, Diamanten etc.
Oscar Tauchnitz, Fensterglas-Handlung, Schwartau-Allee 12. Fernspr. 802.

Rechnungsformulare
[illegible]
Buchdruckerei Ad. Pöhlmann, Johannisstraße 46.

Visitkarten
— ff. Elfenbeinkarton —
100 Stück von Mk. 1.— an
liefert
Die Buchdruckerei des Lübecker Volksboten:
Johannisstraße 46.

Uhren, Uhren, Uhren

(neu und getragen) sind staunend billig zu haben in Lübecks kleinstem Laden nur
Markttwiete 2
bei der Post. (3

Die Arbeitsgarderoben von Bahr & Umlandt
— Breite Straße 31 —
sind anerkannt preisw. u. haltbar.
Zwirnhosen . . 1.40 bis 3.50
Pilothosen . . 2.50 bis 5.50
Maurerhosen . 2.90 bis 7.50
Gen. Cordhosen 4.00 bis 9.50
Schlosseranzüge 2.80 bis 5.00
Klapp- u. Bauchhosen in allen Qualitäten.
Trotz der billigen Preise rote Lubecamarken.
1)

Carl Folkers Möbelmagazin
25 Marlesgrube 25.
Vollst. Wohnungseinrichtungen.
Selbstgefertigte Arbeiten.
Größte Auswahl.
1) Billigste Preise.
Weitgehendste Garantie.
Zimmereinricht. stets vorrätig.
Lieferung frei Haus auf eigenem Möbelwagen.
: Teilzahlung gestattet :
Bei Barzahlung Rabatt.
Auch rote Lübeca-Rabattmarken.

Landverpachtung in Wesloe.
Die gesamten früheren Caliesschen Ländereien, Wiesen- und Kartoffelland, ca. 100 Hektar, sollen in großen u. kleinen Parzellen auf 5 bis 10 Jahre unter günstigen Bedingungen verpachtet werden.
Verpachtungs-Termin nicht Sonnabend, den 3. Januar,
sondern Montag, den 5. Januar,
morgens 10 Uhr, in „Arnimsruh".
NB. Interessenten, welche früher schon in Wesloe Kartoffelland gehabt haben, mache hierdurch extra aufmerksam. (20

Vorschuß- und Sparvereinsbank.
Annahme von Spareinlagen.
Verzinsung 3½ %, feste Belegung nach Uebereinkunft.
Bis zum 10. Januar eingezahlte Beträge werden vom 1. Januar ab verzinst.
6)

Pa. ger. fetter Speck bei Abnahme von 4 Pfund **pro Pfd. 85 Pfg.**
Kleine Rauchstücke p. Pfd. 100 ₰ | Gek. Mettwurst u. Leberwurst 90 ₰
Wß. Schmalz b. Abn. v. 2 Pfd. 80 ₰ | Preßw. u. Braunschweiger 80 ₰
Kohlwurst . . . . . „ 90 ₰ | Kuheuter, Spezialität Pfd. 65 ₰
Dicke Flomen (23) . . 75 ₰ | **Schweinebraten** . . 80 ₰
Pa. ger. Schweinsbacken ohne Knochen **pr. Pfd. 85 Pfg.**
Karl Lahrtz vormals M. Lahrtz, **Böttcherstr. 14/16.**

Sonnabend und Sonntag geben wir auf jedes (28
Pfund echt holst. vegt. Margarine **Eigelbpflanzenbutter** Marke H. B. Pfund 90 Pfg.
3 gefüllte Berliner und 3 gefüllte Schrägstücke.
Allerf. Ia. holst. Zervelatw. ℔ 1.50 | F. Ia. holst. Leberwurst ℔ 1.30
Feine Ia. holst. Leberwurst ℔ 0.70 | „ „ „ Mettwurst ℔ 0.90 1.00
Ia. allerf. holst. Meierei-Tafel-Butter 1.46
Spezialität **Holstein. Fettwaren** Spezialität
Inhaber: G. E. Herm. Wiese
Geschäftsl. G. Heinr. Florke **Königstr. 48a.**

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 1. Freitag, den 2. Januar 1914. 21. Jahrg.

Die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden.

Mit dem Inkrafttreten des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung unterliegen ab 1. Januar 1914 alle Hausgewerbetreibenden, zu welcher nach der bisherigen Rechtsprechung auch die Heimarbeiter und Platzgesellen gehören, sofern diese nicht unter ständiger Aufsicht des Arbeitgebers ihre Beschäftigung ausüben, der Versicherungspflicht.

Die Reichsversicherungsordnung regelt die Versicherung der Hausgewerbetreibenden einheitlich für das ganze Reich. Sie bestimmt, daß der Hausgewerbetreibende nebst seinen Hilfspersonen bei der Landkrankenkasse seiner Betriebsstätte versichert ist, oder wenn keine Landkrankenkasse errichtet wird, die allgemeine Ortskrankenkasse die zuständige Kasse ist.

Zur Durchführung der Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden sind besondere Vorschriften, abweichend von den allgemeinen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, in den §§ 466 bis 493 erlassen. Hiernach beginnt die Versicherungspflicht mit dem Tage der Eintragung in das Mitgliederverzeichnis. Die An- und Abmeldung der Eintragung oder Löschung im Mitgliederverzeichnis hat der Hausgewerbetreibende für sich und für die von ihm beschäftigten Personen zu bewirken. Die Mittel für die Versicherung werden teils durch Zuschüsse der Auftraggeber nach der Höhe des den Hausgewerbetreibenden für die gelieferte Arbeit gezahlten Entgelts und teils durch Beiträge der Hausgewerbetreibenden und der von ihnen beschäftigten Personen aufgebracht. Die Zuschüsse der Auftraggeber betragen bis auf weiteres 2 Proz. des gezahlten Entgelts. Diesen Betrag, also 2 Mk. von 100 Mk. des verdienten Lohnes, hat der Auftraggeber allmonatlich unter Einreichung einer Liste der von ihm beschäftigten Hausgewerbetreibenden und der Angabe des an den Betreffenden gezahlten Entgelts der zuständigen Kasse seines Betriebssitzes mitzuteilen. Ist der Hausgewerbetreibende nicht bei dieser Kasse versichert, so hat die Kasse diese Liste der für den Hausgewerbetreibenden zuständigen Kasse mitzuteilen. Die Beiträge werden den Hausgewerbetreibenden bei der zuständigen Kasse gutgeschrieben oder unter gewissen Voraussetzungen ausbezahlt. Die Beiträge der Hausgewerbetreibenden für sich und der von ihnen beschäftigten Arbeiter werden nach dem Ortslohn festgesetzt und müssen vom Hausgewerbetreibenden eingezahlt werden. Es kann auch bestimmt werden, daß der Gemeindeverband die Beiträge für die Hausgewerbetreibenden und deren Arbeiter zu entrichten hat.

Die Leistungen werden nach dem Ortslohn bemessen. Je nach der Höhe der Zuschüsse der Auftraggeber, die bei der Kasse für den einzelnen Hausgewerbetreibenden eingehen, richtet sich die Höhe der Barleistungen an Krankengeld, Wochengeld usw. Ist der Hausgewerbetreibende mit seinen Beiträgen im Rückstand, so können Krankengeld und die übrigen Barleistungen, mit Ausnahme des Sterbegeldes, gekürzt oder einbehalten werden.

In den Gemeinden, wo die Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden noch nicht durch Ortsstatut geregelt war, können diese, wenn sie einer Ortskrankenkasse bisher als freiwilliges Mitglied angehört haben, in dieser verbleiben und es gelten alsdann für diese die Satzungen der betreffenden Kasse.

Der Artikel 29 des Einführungsgesetzes bestimmt:

„Sind beim Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung landkassenpflichtige Versicherte Mitglieder einer Orts- oder Betriebs- (Bau-) Krankenkasse, so können sie

1. Mitglieder ihrer Kasse bleiben, wenn sie fortbesteht;
2. Mitglieder der Ortskrankenkasse, welche die Mitglieder ihres Berufszweiges aufnimmt, oder mangels solcher Kasse Mitglieder der allgemeinen Ortskranknkasse werden, wenn ihre frühere Kasse eingeht;
3. der Ortskrankenkasse wieder als Mitglieder beitreten, wenn sie wegen Wechsels der Beschäftigung nicht länger als sechsundzwanzig Wochen einer anderen Ortskrankenkasse, einer Landkrankenkasse, einer Betriebskrankenkasse oder einer Innungskrankenkasse im Bezirke desselben Versicherungsamtes angehört haben.

Haben sie von diesem Rechte (Nr. 3) Gebrauch gemacht, so können sie in die Landkrankenkasse mit dem Schlusse eines Geschäftsjahres übertreten, wenn sie spätestens drei Monate zuvor dem Vorstand ihrer Kasse den Austritt angezeigt haben."

Um also die Hausgewerbetreibenden, welche bisher einer Krankenkasse angehörten, vor Nachteil zu bewahren, ist es ihnen freigestellt, bei ihrer Kasse zu verbleiben. Zu dieser Absicht des Gesetzgebers wird in der Begründung zum Entwurf folgendes bemerkt:

„Soweit es möglich ist, soll den beim Inkrafttreten des Entwurfs schon versicherten hausgewerblichen Beschäftigten der Verbleib in ihren alten Kassen ermöglicht werden, damit nicht zuungunsten dieser Personen die Versicherungsbedingungen infolge der besonderen Vorschriften für die Hausgewerbetreibender verschlechtert werden. Hierzu wird es namentlich im Hinblick auf die Beitragszahlung sowie auf die Kassenzugehörigkeit der hausgewerblichen Hilfspersonen eingehender Bestimmungen bedürfen, die am zweckmäßigsten der Bundesrat treffen kann."

Der Bundesrat hat nun unter dem 20. Dezember folgende bezügliche Verordnung erlassen:

Bekanntmachung,
betreffend Uebergangsbestimmungen für die hausgewerbliche Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung.
Vom 20. Dezember 1913.

Auf Grund des § 492 der Reichsversicherungsordnung und des Artikels 100 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat folgendes bestimmt:

I.

1. Wollen ein Hausgewerbetreibender und seine versicherungspflichtigen hausgewerblich Beschäftigten oder einzelne von ihnen nach Artikel 29 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung Mitglieder einer andern als der gesetzlich zuständigen Kasse (gewählten Kasse) bleiben oder werden, so haben sie es dem Vorstand der andern Kasse anzuzeigen. Die Mitgliedschaft bei der gewählten Kasse beginnt mit dem Eingang der Anzeige bei dieser Kasse.

Als gesetzlich zuständige Kasse im Sinne des Absatzes 1 gilt die Landkankenkasse der Betriebsstätte des Hausgewerbetreibenden. An ihre Stelle tritt die allgemeine Ortskrankenkasse, wenn für die Betriebsstätte des Hausgewerbetreibenden keine Landkrankenkasse besteht, oder wenn die hausgewerblichen Versicherungspflichtigen der allgemeinen Ortskrankasse nach § 236 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung zugewiesen sind.

2. Die gewählte Kasse hat den Beitritt dem Vorstand der gesetzlich zuständigen Kasse unverzüglich mitzuteilen.

3. Die gewählte Kasse hat über die nach Artikel 29 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung bei ihr versicherten hausgewerblichen Versicherungspflichtigen ein besonderes Verzeichnis nach § 4 der Bekanntmachung über Art und Form der Rechnungsführung der Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen vom 9. Oktober 1913 („Zentralblatt für das Deutsche Reich" 1913, Seite 1009) zu führen.

4. Der Hausgewerbetreibende hat für seine eigene Person die Beiträge allein zu tragen; im übrigen sind für die Versicherung dieser Mitglieder dieselben Bestimmungen anzuwenden wie für die übrigen Mitglieder der gewählten Kasse. Die §§ 466 bis 493 der Reichsversicherungsordnung gelten für diese Mitglieder nicht; die Pflichten der Auftraggeber bleiben bestehen.

5. Die Kasse, an die der Auftraggeber die Zuschüsse zu zahlen hat (§§ 473, 477 der Reichsversicherungsordnung), hat die bei ihr von dem Auftraggeber eingezahlten Zuschüsse an die für die Versicherung der Hausgewerbetreibenden gesetzlich zuständigen Kasse (Nr. 1 Abs. 2) abzuführen. Diese hat die Zuschüsse unverzüglich dem Hausgewerbetreibenden auf dessen Kosten auszuzahlen, sofern ihr weder dieser, noch einer seiner hausgewerblich Beschäftigten angehört. Andernfalls behält sie die Zuschüsse, soweit diese nicht am Schlusse des Kalendervierteljahres die Höhe der Beiträge übersteigen, die der Hausgewerbetreibende an sie in dem verflossenen Kalendervierteljahr zu zahlen hatte; einen Ueberschuß hat sie dem Hausgewerbetreibenden auf dessen Kosten auszuzahlen oder auf rückständige Beiträge zu verrechnen.

6. Ist der Hausgewerbetreibende gegenüber der von ihm oder einem seiner hausgewerblich Beschäftigten gewählten Kasse (Nr. 1 Abs. 1) mit Beiträgen im Rückstand, so kann diese insoweit von der gesetzlich zuständigen Kasse (Nr. 1 Abs. 2) Befriedigung aus den Zuschüssen verlangen, die dem Hausgewerbetreibenden selbst zustehen.

7. Der Austritt aus der gewählten Kasse ist, vorbehaltlich der Vorschrift des Artikels 29 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung, jederzeit zulässig. Die Kasse hat den Austritt dem Vorstand der gesetzlich zuständigen Kasse (Nr. 1 Abs. 2) unverzüglich mitzuteilen.

II.

Solange und soweit eine für die Versicherung der hausgewerblichen Versicherungspflichtigen gesetzlich zuständige Kasse in ihrer Satzung noch keine Bestimmungen über die hausgewerbliche Krankenversicherung getroffen hat, erhebt sie für die hausgewerblichen Versicherungspflichtigen an Beiträgen zwei vom Hundert des Ortslohnes; sie gewährt dann die Regelleistungen, wobei als Grundlohn der Ortslohn dient. Dies gilt nicht für die Fälle des § 488 der Reichsversicherungsordnung und des

---

Die Honoratiorentochter.

Eine Erzählung von Edmund Hoefer.

(12. Fortsetzung.)

„Das tut es freilich," unterbrach ihn der Arzt. „Ich habe drüben in Dr. selbst eine ziemlich bedeutende Sammlung, wenn sie auch noch nicht ausgepackt und geordnet ist. Es ist mir daher lieb, dergleichen hier zu finden und manches mit dem Besitzer zu besprechen. Ich könnte aber freilich nur noch morgen zu ihm gehen, denn ich muß nachgerade ernstlich daran denken, daheim in Ordnung zu kommen. Der Zerstreuung und des Ausruhens ist genug."

„Daraus wird nichts!" sagte Richard lebhaft. „Ich lasse dich noch nicht fort, Schatz, und ich meine das ein wenig ernster, als es sonst in der Gesellschaft Mode ist. Hast du dich ein paar Tage mit uns und an uns gelangweilt, so mußt du uns das erst wieder gut machen lassen. Wir müßten sonst in Unfrieden scheiden."

„Sei kein Tor!" entgegnete der Gast lächelnd. „Ich bin gekommen, dich wieder zu sehen, dich in deinem Glück, in deiner Häuslichkeit kennen zu lernen —"

„Wozu gerade diese Tage besonders geeignet waren!" warf der andere hin.

„Sei nicht töricht, Richard, wiederhole ich! Was willst du eigentlich? Meinst du, ich wisse nicht, daß es in einem Hausstande noch leichter zu kleinen Störungen kommt als in einem Junggesellenleben? Du hast viel zu tun und bist in deinen Freistunden müde; deine Frau hat diese oder jene häusliche Sorge, welche sie verstimmt. Ich würde natürlich nicht danach fragen, selbst wenn ich darunter litte; aber ich leide ja nicht einmal darunter."

„Lüge, so viel du willst, und zeige deine Gesellschaftsbildung, so dreist du magst," versetzte der Advokat launig. „Reisen lasse ich dich noch nicht. Du mußt vorher wenigstens noch erfahren, daß das, was ich dir am ersten Tage von meiner Häuslichkeit und Ehe erzählte, die Wahrheit, die Regel war und ist und alles Gegenwärtige ein sehr widerwärtiger Ausnahmezustand. Sperr' dich nicht, Alter! Gedulde und langweile dich noch ein paar Tage — da sind wir wieder in schönster Ordnung."

„Richard, du bist ein Tor! Jetzt sag ich's zum drittenmal, und noch überzeugter als vorhin. Gesetzt, ich sähe die Zustände in deinem Hause an wie du — kannst du dir selber unangenehme Geschäfte, deiner Frau häusliche Sorgen und Quälereien fern halten?"

„Ah bah, Sorgen und Quälereien!" sagte Richard verdrießlich lachend. „Zoa Corona schmollt, das ist alles."

„Was tut sie?"

„Sie schmollt, und du kannst dadurch nicht überraschter sein, als ich, der ich bisher gleichfalls nicht wußte, daß sie diese höchst schätzbare Fähigkeit in solchem Umfange besitzt."

„Und was hat sie denn erzürnt?" fragte Traugott kopfschüttelnd, denn die Weise des Freundes war ihm eben unverständlicher, als je — diese wunderbare Mischung von Ernst und Scherz, von Bitterkeit und guter Laune! — Sie waren am Klublokale längst vorübergegangen und promenierten noch an dem schönen, milden Abende bequem durch die sauberen, aber schon einsamen Straßen.

Richard schob seinen Arm in den des Freundes. „Das ist eine weitläufige Geschichte, die ich nur andeuten kann," sprach er nun in einem gewissen gleichmütigen Tone. „Wollte ich dich ganz einweihen, müßte unendlich viel Persönliches und Gesellschaftliches zur Sprache kommen, was dich, den Fremden, gar nicht interessieren kann. Ueberhaupt, wenn ich den Kopf freier hätte, würde ich über diese ganze Kinderei lachen; ich sehe auch gut genug ein, daß nur meine Mißstimmung die Sache so schlimm gemacht hat. Nun muß sie aber ihren Verlauf nehmen. — Also kurz," fuhr er fort, „es besteht hier eine Gesellschaft, welche in ihrem Kreise kleine Schauspiele aufführt, lebende Bilder stellt und ein- oder zweimal im Winter Bälle folgen läßt, bei welchen Gelegenheiten dann auch andere Personen als Mitglieder Zutritt erlangen. Von dem in diesem Kreise herrschenden Ton will man nicht gerade Gutes wissen, muß ich hinzusetzen. Von den wirklich gebildeten und soliden bürgerlichen Familien ist keine dabei beteiligt, und vom Adel und Militär sollen nur einige Herren zuweilen teilnehmen. Nun wollen sie, glaub' ich, das Lokal besser einrichten, brauchen viel Geld, und wollen demnächst ein „Zauberfest" mit Schauspiel, lebenden Bildern und Ball im Kostüm arrangieren, an dem für ein hohes Eintrittsgeld jedermann teilnehmen kann. Morgen abend soll es endlich sein; die Stadt ist seit acht Tagen schon voll davon."

„Deine Frau wünschte hinzugehen, und du schlugst es ihr ab?" fragte Traugott, da der andere schwieg, nach einigen Schritten.

„Ja, so ist's. Du traust mir wohl zu, daß ich meine Gründe für diesen Abschlag habe. Was uns sonst von der Gesellschaft fern hält, kommt gerade bei dieser Gelegenheit mehr als je in Betracht; aus unserem Kreise, von unseren Bekannten nimmt daher auch niemand teil, es müßten denn einige jüngere Männer sein. Meine verehrte Zoa Corona läßt sich aber durch nichts anfechten. Sie wollte hin und mußte hin, und wenn nicht als Tänzerin, doch als Zuschauerin. Sie hatte sich inzwischen schon auf mein Zu- und Einreden darein gefunden, daß wir daheim bleiben würden; am Tage deiner Ankunft aber muß man ihr morgens wieder Gott weiß was vorgeschwatzt haben, und sie stand, als sie mir abends beim Zubettgehen und am folgenden Morgen, da ich aufstand, von der Sache redete, so lichterloh in Flammen, daß ich endlich meine gewohnte Weise aufgeben und mit einem entschiedenen Nein dreinfahren mußte. Du weißt, auch mich hatte damals etwas ganz extra verstimmt und gereizt. Seitdem glimmt's bei ihr unter der Decke der verletzten Unschuld fort und verbrennt jeden Finger, mit dem man sie berührt. Das ist's," schloß er, „und damit genug. Morgen ist das Fest, übermorgen weint sie bei den Berichten darüber und schilt mich einen Unmenschen. Am folgenden Tage ist alles wieder in Ordnung, und sie wird schon um dessentwillen um so anbetungswürdiger sein, weil sie sich dann des Eindrucks schämt, den sie auf dich gemacht, und alles in Bewegung setzen wird, dir im besseren, wahren Lichte zu erscheinen."

„Dir ist die Sache peinlicher, als du tust," sagte der Arzt ernst, „und ich verstehe immer weniger, weshalb du dich vor mir hinter all deinen Torheiten maskierst, da ich nun doch einmal Augenzeuge bin und noch obendrein von dir selbst tiefer eingeweiht worden, als es nötig wäre. Gib mir doch offen, so viel dir gut scheint."

„Maskierst?" wiederholte Richard das frühere Wort des anderen. „Du irrst, Schatz. Ich nehme das alles und sage es dir genau so, wie ich's dir zeige, wie ich's fühle; Geheimnisse kann und will ich vor dir nicht haben. Du kannst aus meiner Weise nur schließen, daß ich diese Torheiten allein deswegen tiefer empfand, weil ich schon ohnedies verstimmt war, und daß ich sie richtig taxiere, sobald ich einmal aus meiner Verstimmung auftauche. Nun laß es aber all dieser Spitzfindigkeiten genug sein," redete er weiter und zog den Freund um die Ecke in eine andere Straße. „Nimm die Sachen, wie sie sind, habe Geduld und Liebe für uns, um auszuhalten während des Wolkenhimmels. In einigen Tagen ist alles wieder Lächeln und Sonnenschein. — Da sind wir am Klub."

Und sie traten ein und mischten sich unter die schon zahlreich versammelte Gesellschaft. — —

Richard hatte trotz all seiner Offenheit und Ungezwungenheit das richtige doch nur annähernd gesagt, weil er selbst nicht wußte, wie schlimm es im Kopfe und Herzen seiner Frau aussah, wie herb und verbittert ihre Stimmung nicht nur gegen ihn, sondern auch — man möchte sagen: gegen ihre ganze Stellung, gegen alle häuslichen und gesellschaftlichen Zustände war. Es ist meistens eine bloße Redensart, daß man sich in der vollen hingebenden Liebe, in der Ehe, ganz und bis auf die letzten Regungen des Innern kennen lerne. Etwas bleibt stets im Manne so gut wie in der Frau zurück, von dem der andere Teil nichts sieht noch erfährt, und trotz der größten Offenheit und der größten Hingebung bleibt im Grunde doch jeder ein Mensch für sich — gleichviel, aus welchen Gründen der letzte geheimste Punkt verborgen bleibt, ob durch Zufall, ob mit Absicht, weil man selbst sich desselben nicht klar bewußt ist, oder weil man ihn zu gleichgültig übersieht oder ihn für zu gleichgültig hält. (Fortsetzung folgt.)

... des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung.

Berlin, den 20. Dezember 1913.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Aus der Partei.

Ludwig Rexhäuser tot? In der „Münchener Post" lesen wir: Die älteren Parteigenossen Münchens erinnern sich noch gut an die Tätigkeit Rexhäusers; war er doch, ehe er nach Leipzig ging, um die Redaktion des Korrespondent zu übernehmen, Vorsitzender der Preßkommission. Weiteren Kreisen wurde er erst durch seine Angriffe auf die Partei in dem von ihm geleiteten Blatte bekannt. Zuerst Ende der 90er Jahre durch den Streik der Setzer der „Leipziger Volkszeitung". Nachdem Rexhäuser seine Stelle als Redakteur des Korrespondent verloren hatte und bei kleinen bürgerlichen Blättern eine Zeitlang Unterkunft fand, scheint er — ob ganz durch eigene Schuld, sei dahingestellt — von Stufe zu Stufe gesunken zu sein. In den Weihnachtsfeiertagen wurde in hiesigen Buchdruckerkreisen erzählt, er sei aus seiner Stellung in einer kleinen Druckerei in Radolfszell mit der Frau seines Prinzipals verschwunden, und der Aufenthalt des Paares sei trotz polizeilicher und privater Ermittlungen nicht zu entdecken. Diese Gerüchte entsprechen, wie wir bestimmt wissen, den Tatsachen! Außerdem aber liegen Briefe Rexhäusers an Freunde in München und Singen vor, worin er mitteilt, daß er Selbstmord begehen müsse, weil ihm jedes Mittel zum Weiterleben fehle. Ob er nun wirklich mit der entführten Frau freiwillig in den Tod gegangen ist oder sich im letzten Augenblick eines Besseren besann und irgendwo um eine neue Existenz ringt, läßt sich mit Gewißheit nicht sagen. Jedenfalls waren alle Nachforschungen der Behörden der Bodenseeuferstaaten vergeblich. Rexhäuser ist ca. 50 alt; es fällt schwer, daran zu glauben, daß ein Mann in diesem Alter noch mit der Frau eines andern durchbrennt, um ohne Mittel ein neues Leben zu beginnen. Aber auch für den Entschluß der Frau fehlt jedes zureichende Motiv der Verführung wie des Selbstmordes. Rexhäuser gibt uns zu manchen Unbegreiflichkeiten seines Lebens zuletzt noch unlösbare Rätsel auf. Wenn dieser talentvolle Mensch ebenso hervorragende Charaktereigenschaften besessen hätte, so würde er nicht nur der Partei, sondern sich selbst besser gedient haben. Aber wir wollen diesem Lebenslauf in absteigender Linie nicht in Grimm und Hohn nachblicken, denn — es ist schade um den Mann.

„Nunter mit dem blutigen, schmutzigen roten Fetzen der Sozialdemokratie!" Im Wahlkreis Jerichow I und II, der wegen der Ungültigkeitserklärung der Wahl des Genossen Haupt durch den Reichstag vor einer Neuwahl steht, fand am Sonntag, und zwar in Burg, die erste Versammlung des konservativen Kandidaten statt. Sie endete für diese Partei mit einem kräftigen Mißton, der sich aber, wie unser Magdeburger Parteiblatt treffend bemerkt, zur Fanfare wandeln wird, mit der die Arbeitermassen in den Wahlkampf ziehen. Etwa 400 konservative Männer hatten ihr Versammlungslokal geräumt, um im „Kaiserhaus" den neuen Kandidaten zu sehen. Die Eröffnungsfeierlichkeiten waren vorüber, der neue Kandidat, Herr Amtsvorsteher Schiele, hatte gesprochen, und nach ihm nahm einer der hervorragendsten Klopffechter der Konservativen das Wort: Schlachtermeister Paul (Spandau). Er holte seine Darlegungen von weitem her, daß der Konservative Hyänen müsse, dafür wären die Mittelständler besorgt. Die Sozialdemokratie, ja, Nunter mit dem blutigen, roten Fetzen der Sozialdemokratie in Jerichow I und II! Diese rohe, widerwärtige Ausfluß einer schäumenden Seele fand aber eine andere Aufnahme, als Schlachtermeister Paul aus Spandau erwartet hatte. Zischen, grelle Pfiffe, lärmende, von tiefster Empörung zeugende Pfuirufe empfingen ihn. Schwach nur war der Beifall, den um einige sonderliche Parteifreunde spendeten, aber immer noch stark genug, dem Spandauer den Mut zu geben, seine Beschimpfung wortwörtlich zu wiederholen. Die Entrüstungskundgebungen setzten wieder ein. Aber auch der Beifall der konservativen Stehenbleibenden, die von den Dörfern stark vertreten waren, war stärker, und wer dem Paul am eifrigsten Beifall klatschte und durch Zurufe belohnte, das war Herr Amtsvorsteher Schiele (Schellene), der „vornehme", „sachliche", „gebildete", andere Überzeugungen achtende konservative Kandidat! Der Herr hat also gleich die Maske fallen lassen, man weiß, woran man mit ihm ist. Vergeblich suchte einer der Wahlgehilfen am Vorstandstisch die Geschichte zu retten, indem er von einem bedauerlichen Zwischenfall sprach und von Spänen, die in jedem Kampfe fallen. Die Späne, die den Versammelten an die Köpfe geworfen wurden, flogen aber fein. Für die Arbeiter heißt es nun: alle Kräfte schon für den ersten Wahlgang mobil zu machen. Der „schmutzige rote Fetzen" muß den nationalen Kindermännern vor die Augen gehalten werden, daß sie das Wiederkommen unterlassen.

Ein Nachwort zum Gewerkschaftsprozeß in Köln.

Nun der bekannte Gewerkschaftsprozeß hinter uns liegt und z. T. in der Presse schon eine kritische Würdigung erfahren hat, ist es an der Zeit, auch unsererseits den gerichtlichen Verhandlungen und der Kritik nachzukommen.

Da fällt uns zunächst auf das Nachwort, das der berufene Vorkämpfer der christlichen Gewerkschaften, Herr Stegerwald, in der „Kölnischen Volkszeitung" vom 24. Dezember dem Prozeß gewidmet hat.

In diesem Artikel interessiert uns ganz besonders folgende Stelle:

„Die Bedeutung des Prozesses liegt in auf prozessualem Gebiete, liegt nicht in der Bestrafung der sozialdemokratischen Redakteure und in der Ehrenerklärung für die christlichen Gewerkschaftsführer, sondern in der bedeutsamen Klärung der grundsätzlichen Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den wichtigsten Faktoren des öffentlichen Lebens."

Was hier bemerkt wird, ist richtig. Die Bedeutung des Prozesses liegt weniger auf prozessualem Gebiete und in der Bestrafung der sozialdemokratischen Redakteure und in der Ehrenerklärung, die der Pastor Mix, der Redakteur der bekannten Zeitschrift „Wartburg", den christlichen Gewerkschaftsführern entgegen dem Willen seines Rechtsbeistandes abgab. Mit Recht hob der Anwalt der Privatkläger Stegerwald und Genossen im Prozeß hervor, daß andere Leute als die sozialdemokratischen Redakteure auf die Anklagebank gehören könnten, und zwar diejenigen, die die inkriminierten Mitteilungen über die christlichen Gewerkschaften in die Welt gesetzt haben.

Es ist nun und ein Jahr her, als die italienische, darunter auch die italienische Presse von der förmlichen Unterwerfung der christlichen Gewerkschaften der katholischen Kirche gegenüber berichtete. Die bekannte „Kölner Korrespondenz" hat dann die Frage nicht mehr fallen lassen und immer und immer wieder auf diese Unterwerfung, die sie als Tatsache hinstellt, zu sprechen gekommen. Im Januar 1913 erschien dann ein Aufsehen erregender Artikel in der „Berliner Volkszeitung", die auf eine Broschüre des Kaplan Schoepens Bezug nahm, und in dem bekannt gegeben wurde, wie die Unterwerfung der christlichen Gewerkschaften vor sich gegangen sein sollte; gleichzeitig wurde dargelegt, in welcher Weise die christlichen Gewerkschaftsführer einen Pakt mit den Großindustriellen im Ruhrbezirk abgeschlossen hätten. Zu derselben Zeit wiederholte die Münchener Zeitschrift „Janus" das, was die Berliner „Volkszeitung" geschrieben hatte. Hier wurde aber noch weiter dargelegt, warum der Papst den christlichen Gewerkschaften eine Galgenfrist gewährte. Die Grubenbesitzer sollten durch einen ansehnlichen Peterspfennig die Meinung des Papstes zugunsten der christlichen Gewerkschaften „gedreht" haben. Diese wieder hätten sich verpflichtet, bei den Reichstagswahlen im Jahre 1912 im Ruhrbezirk für die nationalliberalen Kandidaten und gegen die sozialdemokratischen zu stimmen; ebenso sollten sich die christlichen Gewerkschaften verpflichtet haben, den drohenden Streik der Ruhrbergleute durch Streikbruch zu brechen. Um den Papst hinsichtlich der christlichen Gewerkschaften zu beruhigen, hätten die christlichen Gewerkschaftsführer am Tage vor dem Essener christlichen Gewerkschaftskongreß in Köln sich den päpstlichen Anforderungen in der Gewerkschaftsfrage unterworfen. Die christlichen Gewerkschaftsführer hätten die Oeffentlichkeit getäuscht, als sie in Essen erklärten, die christlichen Gewerkschaften würden bleiben, was sie waren. Alles das schilderte das Berliner Organ und die angesehene Zeitschrift unter Darlegung der näheren Umstände. Die „Bergarbeiterzeitung" griff damals diese Mitteilungen auf und gab sie weiter, ohne daß eine Richtigstellung oder eine Klage gegen eins der genannten Organe seitens der christlichen Gewerkschaftsführer erfolgte. An der Besprechung der Dinge beteiligte sich auch ein bekanntes Züricher Blatt und später die „Wartburg" und hierauf erneut wieder die „Bergarbeiterzeitung". Dann erst nahm nach mehr als einem halben Jahre eine Parteikorrespondenz die Sache auf und auch die „Rheinische Zeitung" mit einigen selbständigen Artikeln. Die christlichen Gewerkschaftsführer, nachdem sie mehr als ein halbes Jahr hindurch geschwiegen hatten, strengten nunmehr gegen die „Wartburg" und eine Reihe Parteiorgane Klage an. Wir halten ein solches Vorgehen der christlichen Gewerkschaftsführer für unerhört. Nicht die Urheber der sogenannten Verdächtigungen faßten sie an, sondern die Verbreiter, die in gutem Glauben die vorhergegangenen, bisher unwiderlegten Darstellungen für wahr hielten! Wie Rechtsanwalt Heine im Prozeß sagte, gingen die christlichen Gewerkschaftsführer so vor, weil sie glaubten, die Gerichte brächten „sozialdemokratischen Sündern" ein besseres Verständnis entgegen als bürgerlichen Redakteuren. An dieser Stelle sei dann auch gesagt, daß die Darstellungen im „Janus" von einem Journalisten unter dem Pseudonym „Spektator alter" gezeichnet waren. Dieser „Spektator alter" trat noch bis wenige Tage vor dem Prozeß mit aller Bestimmtheit für die Wahrheit aller von ihm gegebenen Darstellungen ein und mit ihm auch noch andere. Man konnte also mit einiger Ruhe den Prozeßverhandlungen entgegensehen. Die Ueberzeugung, daß in dem kommenden Prozeß Klarheit über die in den letzten Jahren eingeschlagene Taktik der christlichen Gewerkschaften gegeben werden konnte, ließ darüber hinwegsehen, daß etwa wegen formeller Beleidigung der christlichen Gewerkschaftsführer dieser oder jener Redakteur unserer Parteiorgane betroffen werden könne. Es kam darauf an, zu wissen, was wahr an den von der „Berliner Volkszeitung" und dem „Janus" und von anderer bürgerlicher Seite erhobenen Beschuldigungen war. Klärung sollte werden. Wir nehmen die Worte Stegerwalds aus obigem Zitat auf: „Wie die christlichen Gewerkschaften zu den wichtigsten Faktoren des öffentlichen Lebens stehen." Oder besser gesagt, ob vor Gericht sich unsere über die christlichen Gewerkschaften gewonnene Meinung erneut, und zwar an der Hand weiterer bestimmter Tatsachen bestätigen würde. Und da muß gesagt werden, die Einzelheiten, die sich in den Darstellungen der „Berliner Volkszeitung" und des „Janus" vorfinden, sind nicht restlos bewiesen worden. Daher erfolgte Bestrafung der sozialdemokratischen Redakteure, die diese Darstellungen übernommen und hier und da mit herber, aber doch verständlicher Kritik begleitet hatten. Wenn die Strafen auch schmerzen, so bleibt uns doch die Genugtuung, daß der Prozeß vieles und manches enthüllt hat, was die christlichen Gewerkschaften als eine besonders schlimme Arbeitervertretung charakterisiert und bloßstellt. Der Prozeß hat eine Fülle von Material gegen die christlichen Gewerkschaften ans Tageslicht gefördert. Das mochte dem Anwalt der Privatkläger schon in den ersten Stunden der dreitägigen Verhandlung schwanen. Er bat mehr wie einmal das Gericht, die Beweisführung auf den engen Rahmen der inkriminierten Stellen in den Artikeln zu beschränken. „Sonst" — so meinte der Anwalt — „werden die letzten Dinge schlimmer sein, wie die ersten." Das Gericht kam den Wünschen des Anwalts nur auf halbem Wege entgegen. Daher mußten die christlichen Gewerkschaftsführer in der Verhandlung mehr hören und auf mehr Fragen Rede und Antwort stehen, als ihnen lieb war. Und nun zu dem Ergebnis des Prozesses. Wer die Verhandlungen genau verfolgt hat, der wird die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß von einer Selbständigkeit und einer Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaften von der katholischen Kirche keine Rede sein kann. Wir haben schon früher diese Unabhängigkeit angezweifelt und tun dies heute nach den Prozeßergebnissen erst recht. Was wußte Herr Stegerwald nicht alles von der Unruhe zu erzählen, die die päpstliche Gewerkschaftsenzyklika im christlichen Gewerkschaftslager hervorgerufen hatte. „Ich habe," so führte Herr Stegerwald an Gerichtsstelle aus, „nach Erscheinen der Enzyklika viele Nächte keinen Schlaf gefunden!" Die Enzyklika hat den christlichen Gewerkschaftsbau schwer erschüttert und daher wurde es nicht nur im christlichen Gewerkschaftslager lebendig, sondern auch Leute an anderen wichtigen Stellen wurden aufgeschreckt. Sie machten sich auf, um bei den Kirchenbehörden für die christlichen Gewerkschaften ein gutes Wetter zu bitten. Daß die Reichsregierung zugunsten der christlichen Gewerkschaften interveniert hat, ist im Prozesse zugegeben worden. Und wie froh war man im christlichen Gewerkschaftslager, als man dem christlichen Kongreß in Essen, der sich mit der päpstlichen Enzyklika beschäftigte, eine deutsche bischöfliche Interpretation der Enzyklika vorlegen konnte, die als Beruhigungspulver dienen sollte, die aber von dem Inhalt der päpstlichen gewerkschaftsfeindlichen Anforderungen an die christlichen Gewerkschaften nichts aufhob. Rechtsanwalt Heine machte mit Recht den Privatklägern den Vorwurf, daß sie in Essen die tief einschneidende Bedeutung der Enzyklika für die katholischen Arbeiter nicht genügend gewürdigt hätten. Man habe in Essen die Delegierten im Unklaren gelassen darüber, welche Wirkungen die Enzyklika für die christlichen Gewerkschaften haben könnte, wenn die kirchlichen Behörden sie zwängen, den päpstlichen Anforderungen strikte Rechnung zu tragen.

„Es ist nicht Aufgabe des Gerichts" — so heißt es im Urteil —, „festzustellen, was der Papst tatsächlich mit der Enzyklika gewollt oder beabsichtigt hat. Es mag den Angeklagten zugegeben werden, daß die Auslegung, die sie der Enzyklika geben, eine größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, als die anderen Auslegungen. Es mag auch sein, daß andere Leute, insbesondere der Bischof Korum von Trier, die Enzyklika anders auslegen und andere Anweisungen an ihre Untergebenen erlassen haben, als die christlichen Gewerkschaften."

Dieser Teil des Urteils ist gewiß diktiert worden auch durch das tiefgründige Plaidoyer Heines, der gestützt auf unwiderlegliche Beweisgründe auseinandersetzte, daß es für die katholischen Arbeiter gar nichts anderes gäbe, als die Grundsätze anzuerkennen, die die verschiedenen Päpste für die katholischen Arbeiter, für die Arbeiterorganisationen, zuletzt für die christlichen Gewerkschaften in der Enzyklika Singulari quadam festgeankert hätten. Die katholische Kirche erkennt eine Unabhängigkeit und Selbständigkeit der christlichen Gewerkschaften nicht an, solange katholische Gläubige diesen Organisationen als Mitglieder angehören. Es war sehr interessant zuzuhören, wie die Privatkläger sich den Inhalt der Enzyklika dachten. Den Mut, zu sagen, daß die Kirche den christlichen Gewerkschaften gar nichts zu sagen und zu befehlen hätte, brachten sie nicht auf. Heine suchte eine solche Antwort, aber so oft er fragte, so oft sprachen die Privatkläger und die sonstigen christlichen Gewerkschaftsführer und Gönner der christlichen Gewerkschaften, die als Zeugen erschienen waren, im Kreise herum. Bis heute warten wir noch vergebens auf eine Antwort, was die christlichen Gewerkschaftsführer zu tun gedenken, wenn es dem katholischen Oberhaupt gefällt, die christlichen Gewerkschaften für die Katholiken zu verbieten. „Das wird sich finden, wenn es einmal so weit kommen wird." Das war die Hintertür, durch die sich die christlichen Herrschaften drückten. Und doch wissen wir, was sie machen werden, wenn sie dem Groll kirchlicher Würdenträger gegenüberstehen. Das Vorgehen des alten Bischofs Korum in der Diözese Trier gibt uns ein Schulbeispiel dafür ab, wie stark die christlichen Gewerkschaften sind, wenn auch nur ein Bischof gegen sie den Krummstab schwingt. Der Bischof hat die christlichen Gewerkschaftler in den Arbeitervereinen seiner Diözese in eine Sonderstellung gedrängt, die verletzend auf katholische christlich organisierte Arbeiter wirken muß. Die Geistlichen der Diözese dürfen nicht mehr für die Verbreitung der christlichen Gewerkschaften eintreten. Dann erinnern wir daran, wie der Bischof in die Lohnbewegung der christlich organisierten Bergleute an der Saar eingriff. Der christlichen Bergarbeiterorganisation war durch solches Vorgehen des Bischofs die Möglichkeit abgeschnitten, überhaupt die Lohnbewegung bezw. den Streik durchzuführen, selbst wenn diese Bewegung eine einheitlichere gewesen wäre, als sie war und sie durchgeführt werden sollte. Bischof Korum hat in allen diesen Fällen die Konsequenzen, wenn auch nicht die letzten, aus der päpstlichen Enzyklika gezogen. Und die christlichen Gewerkschaftsführer, die anfänglich noch polterten, haben sich in ihr Schicksal begeben. Das weiß jeder, der den Gewerkschaftsstreit an der Saar früher und der ihn bis heute verfolgt hat. Es war wirklich schade, daß neben Dr. Kaufmann nicht auch die dem Bischof Korum treu ergebenen katholischen christlichen Stein und Traitz aus Trier vernommen wurden; sie hätten uns einen Einblick verschaffen können, wie weit der Einfluß eines Bischofs geht, der von den christlichen Gewerkschaften nichts wissen will.

Also ob förmliche Unterwerfung oder nicht, darauf kommt es zunächst nicht an. Die Privatkläger haben es nicht vermocht, vor Gericht die Selbständigkeit und die Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaften festzustellen, wohl aber ist ihnen der Nachweis erbracht worden, daß von dieser Selbständigkeit und Unabhängigkeit keine Rede sein kann. Wie wir oben sehen, neigt das Gericht, ohne ein abschließendes Urteil über die Frage abzugeben, der letzteren, das ist der Meinung der beklagten Parteiorgane zu.

Und wie steht es mit den Vorgängen im Ruhrgebiet? Es ist nicht der Beweis erbracht worden, daß der verstorbene Erzbischof von Köln mit von rheinisch-westfälischen Industriellen geschenkten Peterspfennigen nach Rom gereist ist, um für die christlichen Gewerkschaften zu bitten. Fest steht nur, daß der Erzbischof mit Rom in der Gewerkschaftsfrage in lebhafter Unterhaltung stand. Auch dafür ist nicht der Beweis erbracht worden, welche förmliche Verhandlungen von den christlichen Gewerkschaftsführern mit den Grubenbesitzern gepflogen wurden, und ob es überhaupt zu solchen direkten Verhandlungen gekommen ist. Bewiesen aber wurde glänzend, daß christliche Gewerkschaften im Ruhrgebiet politische Wahlgeschäfte für die Grubenbesitzerpartei getrieben haben. Herr Giesberts leugnete das unter Eid ab, aber Herr Imbusch vom „Bergknappen" verdarb ihm, gleichfalls als Zeuge, gründlich das Konzept. Er legte die Fäden der christlichen Wahlmache bloß, und auch Stegerwald erklärte pomphaft, daß die christlichen Gewerkschaften allen Parteien gegenüber politisch neutral sind, nur nicht der Sozialdemokratie gegenüber. Im Ruhrbecken sorgte man dafür, daß die Nationalliberalen — das ist die Industriellenpartei in diesem Gebiet — im Wahlkreis Duisburg in die Stichwahl kamen, und hierbei halfen christliche Gewerkschaftsführer mit. Von dem christlichen Bergarbeiterorgan wurde die gründlichste Wahlagitation für den Scharfmacherkandidaten betrieben. Ebenso gegen den verdienstvollen Führer der Bergarbeiter Hué im Wahlkreise Bochum. „Lieber wählen wir den Teufel als Hué." So erklärte Imbusch! Das heißt: Lieber den schlimmsten Scharfmacher gegen die Arbeiter, als einen Freund der Arbeiter, als den man Hué ganz besonders hinstellen kann. Das ist die Gewerkschaftspolitik von Leuten, die angeben, ernstlich Arbeiterinteressen vertreten zu wollen. Als man vor Gericht die Gründe vorbringen sollte, warum man Hué so haßte, da stellte sich heraus, daß Hué christlichen Gewerkschaftsführern unangenehm geworden ist durch sein Eintreten für die Einigkeit aller Bergarbeiterverbände!!! Darum nieder mit Hué! Der Haß gegen die Sozialdemokratie, gegen die Millionen Klassengenossen ist so groß, daß die christlichen Gewerkschaften politisch sich für die Scharfmacher engagieren, deren Wahlgeschäfte besorgen helfen. Und daß die christlichen Gewerkschaften dabei rücksichtslos in der Wahl ihrer Mittel im Kampfe gegen die Sozialdemokratie sind, daß ferner die Wahrheit dabei gründlich mißbraucht wurde, auch dafür hat der Prozeß lehrreiches Material ans Tageslicht gefördert.

Den größten Gewinn aber dürfte der Bergarbeiterverband aus dem Prozeß haben. Ihm mußte attestiert werden, daß nicht politische und ungewerkschaftliche Ursachen dem letzten Bergarbeiterstreik im Ruhrbecken unterlagen. Was den Streik herbeigeführt hat, welche Vorgeschichte er hatte, dafür wurde mancher Beleg herbeigebracht, der die Haltung der Verbände, die den Streik führten, rechtfertigte. Und als Heine darauf drastische und scharfe Worte gegen das Verhalten der Gewerkschaften vor und während des Streiks fand, da wußten die Privatkläger nicht, was sie auf diese Vorhaltungen antworten sollten. Sie schwiegen. Wie sie auch auf viele andere Fragen hin schwiegen. Nein, der Prozeß war nicht umsonst — er hat, wie Stegerwald sagt, gründliche Klärung geschaffen. — Das wird mehr noch als die vorliegenden Zeitungsberichte das Stenogramm der Verhandlungen zeigen, das hoffentlich in einer Schrift zur weitesten Verbreitung gelangen wird. Der Vertreter der Privatkläger, Rechtsanwalt Schreiber, wird dann recht behalten: Die letzten Dinge werden schlimmer sein, als die ersten — für die christlichen Gewerkschaften!

Gewerkschaftsbewegung.

Der Ausstand in der Schuhfabrik von Paul Lainga in Straußberg bei Berlin dauert unverändert fort. Mit seltener Hartnäckigkeit weicht der Unternehmer jeder Verhandlung aus. Auch die Vermittlung des Bürgermeisters lehnte er ab, sicher nur deshalb, weil er sich schämen müßte, wenn die horrende Lohnreduzierung bei diesen Verhandlungen zur Sprache käme. Dafür sucht er in allen Gegenden Deutschlands Arbeitskräfte, ohne bisher großen Erfolg aufweisen zu können. Im Interesse der Ausständigen ist es daher notwendig, daß das Verhalten des Unternehmers die weiteste Bekanntmachung erfährt und der Zuzug ferngehalten wird.

Terrorismusmaterial. Wir berichteten kürzlich, daß der Besitzer des Kreuznacher Brauhauses in Kreuznach, Herr Nikolay, vier Arbeiter mit der Begründung entließ: Sie sind im Verband, Sie schmeiße ich raus! Auch die Entlassung des Vorsitzenden der Zahlstelle Kreuznach des Brauereiarbeiterverbandes, der in einer Malzfabrik beschäftigt war, setzte Herr Nikolay durch, indem er der Malzfabrik den Boykott androhte. Jetzt hat Herr Nikolay auch die noch bei ihm beschäftigten organisierten Arbeiter unter Androhung der Entlassung aufgefordert, aus dem Brauereiarbeiterverbande auszutreten. So blüht der Terrorismus im Unternehmerlager. Interessant ist das Geständnis des Herrn Nikolay, warum er sich diesen Terorismus gestatten zu können glaubt: Wenn die Arbeiterschaft in Kreuznach einmal so stark ist wie in Frankfurt und Mainz, dann gebe ich auch nach und bewillige die Forderungen der Arbeiter. Der unverfälschte Machthaberstandpunkt! Wenn die Arbeiter ihn aber zum Nachgeben zwingen werden, dann schreit sicher er und die ganze Scharfmacherpresse über den Terrorismus der Arbeiter. Das ist die Doppelmoral der Unternehmer: für sich das Recht des Terrorismus in Anspruch zu nehmen, so lange die Macht der Arbeiter es nicht verhindern kann, sobald aber diese stark genug zur Abwehr sind, dann schreien die Herren über Terrorismus der Arbeiter und verlangen Ausnahmegesetze gegen sie!

Gewerkschaftliche Arbeitslosenzählungen. Der Bauarbeiterverband und der Bäckerverband nehmen Arbeitslosenzählungen vor. Im Bäckerverband war dafür ein bestimmter Tag, Sonntag der 28. Dezember, angesetzt, während im Bauarbeiterverband die Zählung fortlaufend geschieht. Im Oktober d. J. wurden von den Arbeitsnachweisen der Bäcker- und Konditoren-Innungen 11 484 Arbeitslose gezählt. Arbeit vermittelt konnte aber nur 7124 Arbeitsuchenden werden; auf je 100 offene Stellen kamen 149 Arbeitslose. Die Zählungen der Organisation werden wahrscheinlich ein noch größeres Elend der Arbeitslosigkeit zeigen. Der Bauarbeiterverband, der bekanntlich erst vor kurzer Zeit die Einführung der Arbeitslosenunterstützung auf einem außerordentlichen Verbandstage beschlossen hat, beginnt mit der Zählung vom Januar ab. Der Verbandsvorstand macht bekannt, daß zur Durchführung einer möglichst genauen Zählung der arbeitslosen Mitglieder mit Beginn des Jahres 1914 in allen Zweigvereinen die Kontrollmeldung der Arbeitslosen eingeführt wird. Die Meldung beginnt am 2. Januar. Die arbeitslosen Mitglieder haben sofort persönlich dem Zweigvereinsvorstand oder dessen Beauftragten Mitteilung zu machen und eine Kontrollkarte in Empfang zu nehmen. Die weitere Kontrollmeldung hat wöchentlich dreimal in den dafür bestimmten Lokalen zu geschehen. Wer sich nicht meldet, wird als in Arbeit stehend geführt und hat demgemäß laufend seinen Verbandsbeitrag zu zahlen. Das gilt auch für diejenigen Mitglieder, die vorübergehend in anderen Berufen arbeiten, soweit nicht nur Gelegenheitsarbeit, die zwischen die einzelnen Kontrolltage fällt, ausgeführt worden ist. Kranke Mitglieder, die noch nicht unterstützungsberechtigt sind, haben dem Zweigvereinsvorstand schriftlich oder durch ihre Angehörigen von der Verhinderung an der Kontrollmeldung Mitteilung zu machen. Alle speziellen Anordnungen der Zweigvereinsvorstände über die Durchführung der Kontrolle sind durchaus zu befolgen.

Aus Nah und Fern.

Die Kirchenaustrittsbewegung in Berlin. Einer Korrespondenz zufolge sind zurzeit allein auf dem Amtsgericht Berlin-Mitte zwölf richterliche Beamte und 38 Aktuare mit der Erledigung der Kirchenaustrittserklärungen beschäftigt. Auf dem Amtsgericht Berlin-Wedding wurden am Montag rund 1300 Kirchenaustritte vollzogen. In Groß-Berlin haben am Sonnabend, dem 28. Dezember, 8000 Personen ihren Austritt aus der Kirche angemeldet. — Diese Massenaustrittsbewegung dürfte den Orthodoxen doch näher gehen, als sie bisher in ihrer Presse andeuteten.

Verkehrsstörungen durch den Schneesturm. Seit Mittwoch nacht 3 Uhr fällt das Wasser in ganz Vorpommern. Der Höchststand um Mitternacht erreichte den der Sturmflut im Jahre 1872. Der angerichtete Schaden ist sehr beträchtlich. In den Rügenschen Bädern Binz, Thissow und Sellin sind die Seebrücken stark beschädigt worden. Die Herrenbadeanstalt in Sellin ist weggeschwemmt. Die Promenaden und Dünen auf der ganzen Ostküste sind weggewaschen. Besonders ernst sieht es in Saßnitz aus. Bei Hiddensee sind große Uferabstürze erfolgt. Von Prerow und Kröslin sind die Dämme weggerissen. Der Eisenbahnverkehr ist fast lahmgelegt; die Kleinbahnen haben den Betrieb eingestellt. — Der fahrplanmäßig Mittwoch um 12 Uhr nachts in Querfurt (Bezirk Halle) eintreffende Personenzug blieb infolge der Schneeverwehungen in der Nähe von Kuckenburg bei Obhausen liegen. Die Passagiere konnten erst Dienstag früh in Schlitten nach Querfurt befördert werden. Ebenso erging es den Fahrgästen der fahrplanmäßig um 2 Uhr nachts und um 7½ Uhr morgens in Querfurt eintreffenden Personenzüge. Die Strecke Querfurt—Oberrubling ist für den Verkehr teilweise, die Strecke Querfurt—Müncheln völlig gesperrt. — Amtlich wird mitgeteilt: Infolge Schneeverwehung ist die Strecke Kolberg-Köslin unfahrbar. Die Störung dauert voraussichtlich bis zum 1. Januar vormittags.

Der Herr im Hause. Der „Dresdener Volkszeitung" liegt folgendes Schriftstück vor:

Potschappel, den 3. Dezember 1913.

Herrn F.... T....., Potschappel.

Infolge einer Verfügung der Königlichen Amtshauptmannschaft kündigen wir Ihnen hiermit Ihre Arbeit bei uns für den 20. Dezember dieses Jahres.

Achtungsvoll
Sächsische Porzellanfabrik.
Carl Thieme.

Der Adressat ist russischer Staatsangehöriger und krank und erwerbsunfähig. Von der Betriebskrankenkasse der Firma bezieht er Krankengeld. Infolge dieser Krankheit konnte er seiner Gestellungspflicht in Rußland nicht nachkommen. Auf Grund welchen Rechtes nun die Königlich sächsische — wohlgemerkt nicht Kaiserlich russische — Amtshauptmannschaft verfügt, daß der Mann brotlos gemacht wird, das ist wirklich rätselhaft. Die größte Verwunderung erregt es aber, daß eine Firma, die ihren Arbeitern gegenüber das Recht des „Herrn im Hause" stets hervorkehrt, sich durch eine Verfügung einer Amtshauptmannschaft genötigt sieht, einen Arbeiter zu entlassen.

Aus der „Fürsorge" entflohen. Daß die heutige Fürsorgeerziehung vielfach auf falscher Grundlage eingerichtet wurde und in vielen Fällen mehr verdirbt, als sie gut macht, ist von der sozialdemokratischen Presse schon oft dargelegt worden. Zu der charakterverderbenden Muckerei, die in vielen Fürsorgeanstalten herrscht, gesellt sich oft eine vollständig zwecklos harte Behandlung, was zur Folge hat, daß viele Zöglinge heimlich aus den Anstalten entfliehen. Ein solcher aus der Fürsorge entflohener Zögling richtete kürzlich von seinem jetzigen Wohnorte in Amerika an den Magistrat zu Erfurt folgenden Brief:

Geehrte Herren!

Sie werden staunen, daß Sie einen Brief aus Amerika erhalten. Ich bin geboren am 6. Januar 1893 in Erfurt. Ich wurde von meinem siebten Jahre ab in der Fürsorge erzogen und lernte zwei Jahre Maler. Durch die schlechte Behandlung war ich gezwungen, vor zwei Jahren und acht Monaten mein geliebtes Vaterland zu verlassen, ohne meinen lieben Vater und meine Geschwister noch einmal zu sehen, denen ich am 1. Oktober 1900 entrissen wurde. Ich wollte Ruhe und Frieden vor der Fürsorge finden. Ich habe einen guten Platz gefunden, aber es schmerzt und kränkt mich sehr, daß ich den Aufenthalt meiner Geschwister und meines Vaters nicht kenne. Lebt mein lieber alter Vater noch oder ist er tot? Wollen Sie so freundlich sein und mir eine Bitte erfüllen und mir sofort mitteilen, wo er ist, was er tut und seine sowie meiner Geschwister Adressen senden? Was es kostet, sende ich Ihnen. Bitte, erfüllen Sie meinen einzigen Wunsch recht schnell, denn man weiß nicht, was sich ereignen kann. Bitte, schreiben Sie mir Antwort, wenn Sie wissen, wo mein Vater ist, oder auch, wenn Sie ihn nicht finden können. Bitte, senden Sie mir die Adressen von meinen lieben Schwestern. Ich möchte so gern mal zurückkehren zur Heimat und all meine Lieben sehen und am Grabe meiner geliebten Mutter eine selige Stunde verbringen, aber die Fürsorge schreckt mich zurück. Ich arbeite hier als Maler und verdiene 28 Dollar die Woche. Bitte, sehr geehrte Herren! Schreiben Sie mir bald, denn ich habe Angst um meinen lieben Vater. Folgt Unterschrift und Adresse.

Der Inhalt des Briefes bezeugt, daß der Briefschreiber ein moralisch hochstehender Mensch ist, der mit einer geradezu rührenden Liebe an seinem Vater und Geschwistern hängt. Welche Qualen mag er wohl in der Fürsorge ausgestanden haben, da er jetzt nur noch mit Schrecken an sie zurückdenkt!

Herr v. Jagow als Retter der Sittlichkeit. Im „Vorwärts" lesen wir: Razzien auf Korsetts und Seidenstrümpfe veranstaltet seit einigen Tagen die Berliner Polizei. Herr v. Jagow hat entschieden Humor. Er hält dauernd die Lachmuskeln in Bewegung. Auch sein Stolpern über den Heldenjüngling in Zabern reizte ja eigentlich mehr zum Lachen als zu ernster Betrachtung. Man wundert sich bei unserm Polizeipräsidenten schon über nichts mehr. Seitdem er in die Toilettegeheimnisse einer gewissen Künstlerin nicht einzudringen vermochte, hat er den Damentoiletten den Krieg erklärt. Er kämpft gegen Theaterhüte, Hutnadeln, Schleppen und nun auch noch gegen Korsetts und seidene Strümpfe, notabene wenn diese intimen Sächelchen in den Schaufenstern auf Wachs und Holz aufgezogen sind. Wie das Fachblatt der Korsettbranche mitteilt, war die Behörde von muckerischer Seite scharfgemacht worden gegen die Schaufensterdekorationen in Korsett- und Trikotagengeschäften. Woran kann sonst jemand Anstoß nimmt, das beleidigt die Kreise, die überall Unsittlichkeit schnüffeln, weil ihre Gedanken stets mehr im trüben als im reinen fischen. Es sind dieselben muckerischen Kreise, aus denen nicht allzu selten Sittlichkeitsverbrecher hervorgehen. Um den Anrempelungen vorzubeugen, hatten sich die betreffenden Geschäftsfirmen freiwillig zu Änderungen in der Dekoration erboten. Die Polizei war aber als Tugendwächterin damit nicht zufrieden und hat in den letzten Tagen durch uniformierte Beamte die allzu wenig uniformierten Wachspuppen und hölzernen Damenbeine einfach aus den Schaufenstern entfernen lassen. Nach einer Meldung des „Lokal-Anzeiger" sollen polizeilicherseits alle Schaufensterauslagen der Korsettgeschäfte photographiert werden. Das Regierungsblatt befürchtet wohl, daß die Polizeibeamten auch die tiefen Dekolletierungen der weiblichen Hofgesellschaft, darunter manchen wächsernen Busen, schamhaft verhüllen werden? Ach nein, in der Umgebung des Gottesgnadentums ist der Fleischmarkt erlaubt, oft direkt vorgeschrieben. Da traut sich Herr v. Jagow nicht ran.

Der mysteriöse Schuß. Der Schuß, der vor einigen Tagen in Zabern gefallen ist, macht den Militär- und Zivilbehörden noch immer Besorgnisse. Offiziös wird gemeldet: „Die Staatsanwaltschaft hat am Dienstag abend am kritischen Ort am Kanalbassin Schießversuche angestellt und läßt auf Grund eingehender Erhebungen als ihre Ansicht mitteilen, daß es beinahe sicher ist, daß die fraglichen Schüsse vom jenseitigen Holzlager aus fielen und unter keinen Umständen vom diesseitigen Rande des Bassins herrühren können. Ein Anschlag auf den Posten auf dem Kasernenhof wäre demnach nach Ansicht der zuständigen Stellen unter keinen Umständen anzunehmen. Obschon die Behörde und die Vollzugsorgane nach jeder Richtung ihre Schuldigkeit tun, und trotz der ausgesetzten hohen Belohnung ist die Ermittelung des Täters bisher noch nicht erfolgt." Also ist das Attentat auf den Posten, das die Konservativen so gerne gehabt hätten, endgültig zu Wasser geworden. — Die Berufungsverhandlung gegen den Leutnant Freiherrn von Forstner findet am 10. Januar statt. — Auf Grund eines schon vor einigen Wochen ergangenen Befehls ist das Zaberner Wachkommando des sächsischen Infanterieregiments Nr. 105 am Mittwoch durch eine Abteilung des in Straßburg liegenden württembergischen Infanterieregiments Nr. 126 unter Führung des Hauptmanns Winghofer abgelöst worden.

Das Eßbesteck. Leutnant v. Forstner und einige seiner Kameraden hatten, wie seinerzeit mitgeteilt wurde, im „Goldenen Karpfen" in Zabern den geladenen Revolver neben sich auf den Tisch gelegt. Im „Zaberner Wochenblatt" wird jetzt aus dem „Hinkenden Boten am Rhein" folgende kleine nette Geschichte wiedergegeben. Zurzeit des Pandurenlärms im Elsaß kam ein Hauptmann in ein unterelsässisches Dorf und ließ sich vom Bauern am Eßtische bewirten. Dabei legte er seinen blanken Säbel quer über den Tisch. Der Bauer ging stillschweigend hinaus, holte seine Mistgabel und lehnte sie neben seinen Stuhl. Der Hauptmann fragte auffahrend: „Bauer, was bedeutet das?" Der Bauer antwortete: „Zu einem so großen Tischmesser gehört auch eine große Gabel". Der forsche Hauptmann steckte wohlweislich den Säbel an seinen Ort, nämlich in die Scheide."

Ein Diebstahlsprozeß mit politischem Hintergrund. Gegen den polnischen Redakteur Franz Krysiak in Berlin ist ein Strafverfahren wegen Diebstahls und Hehlerei eingeleitet worden. Die polnische Presse veröffentlicht seit einiger Zeit Briefe und Aktenstücke, durch die der Ostmarkenverein bloßgestellt wird. Von hakatistischer Seite kann man die Richtigkeit der veröffentlichten Schriftstücke nicht bestreiten, aber man behauptet, der genannte Redakteur habe sich auf strafbare Weise in den Besitz des Materials gesetzt.

Liebesdrama. In Bottrop hat der Zigarrenhändler Wentzel seine Braut durch drei Schüsse getötet und dann sich selbst erschossen.

Der Frau in den Tod gefolgt. In Lyck wurde am Mittwoch früh die Frau des Drechslers Marenga in der Räucherkammer erstickt aufgefunden. Als der Ehemann die Leiche die Treppe hinabtragen wollte, wurde er vom Herzschlag getroffen und starb ebenfalls.

Der Brandstifter aus Vergnügen. Zum vierten Mal innerhalb weniger Tage brach in Immingerode (Kreis Duderstadt) Feuer aus. Es entstand in der Scheune der Witwe Nolte. Die Scheune mit Inhalt ging in Flammen auf. Endlich hat man den Brandstifter, der alle vier Brände angelegt hat, ermittelt und in in das Gefängnis zu Duderstadt eingeliefert. Es ist der 16 Jahre alte Sohn der Witwe N. Er hat die Täterschaft eingestanden und gibt an, daß er seine Freude daran gehabt habe, wenn das Feuer so flackerte.

Hinter den Kulissen erhängt. Der in den meisten Varietetheatern Deutschlands bekannte Komiker Emil Rocmer, der früher den Leipziger Steidlsängern zugehörte, erhängte sich in Merseburg, während seine Couplets vom Publikum beklatscht wurden, hinter den Kulissen. Das Motiv der Tat soll zunehmende Schwerhörigkeit des Komikers gewesen sein.

Ein neues Feuer, das heute morgen in Montreal ausbrach, zerstörte mehrere Läden und richtete einen Sachschaden von hunderttausend Dollars an. Eine Person ist umgekommen.

Schweres Unglück in einer Kläranlage. Aus Cannstatt wird gemeldet: Mittwoch abend neun Uhr wurde die Feuerwehr nach der Baustelle der städtischen Kläranlage gerufen und ein Sanitätswagen mit einem Sauerstoffkocher gefordert. Der Bauführer teilte der schnell herbeigeeilten Hilfsmannschaft mit, daß in dem Stollen zehn bis fünfzehn Mann bewußtlos lägen. Nach Zurücklegung einer Strecke von etwa 200 Metern im Stollen wurden die ersten fünf bewußtlosen Arbeiter gefunden. Drei wurden auf zum Abführen der Gerölle bestimmte kleine Rollwagen gelegt, während die beiden anderen von den Hilfsmannschaften getragen wurden. Die Träger wurden in der mit giftigen Gasen geschwängerten Luft selbst bewußtlos und mußten samt den Getragenen von ihren Kameraden geborgen werden. Ebenso erging es einigen zu Hilfe eilenden Arbeitern. Draußen vor dem Stollen trat zunächst der Sauerstoffkocher in Tätigkeit. Alsdann wurden vier Gerettete nach dem Cannstatter Bezirkskrankenhaus gebracht. Inzwischen erkannte man, daß die Retter nur noch mit Hilfe des mitgebrachten Bergwerkrettungsapparates weiter vordringen könnten. Mit seiner Hilfe gelang es nunmehr, bis zu der Spitze des Stollens und der Bohrstelle vorzudringen. Die Benzinmaschine, die das ausgearbeitete Geröll auf sogenannten Hunden entfernt, mußte überklettert werden. An der Bohrstelle lagen zwei Arbeiter. Sie wurden über die Maschine gehoben und dann auf Hunden dem Ausgang zugerollt. Dabei entdeckte man neben der Maschine noch einen weiteren Verunglückten, der bereits tot war. Um sicher zu sein, daß kein Verunglückter im Stollen geblieben war, unternahm der diensttuende Feldwebel mit einem Feuerwehrmann noch einen Erkundungsgang, wobei ein weiteres Opfer gefunden wurde. Als die Retter den Rückweg antraten, merkten sie, daß ihnen selbst das Bewußtsein zu schwinden begann. Sie gaben das Notzeichen, worauf ihre Kameraden vom Stolleneingang nachrückten und die Retter samt den Opfern bargen. Die neun Verunglückten wurden ins Bezirkskrankenhaus in Cannstatt gebracht.

Von seinem alten Vater erschossen. In Paris wurde der Sänger Fragson in seiner Wohnung in der Rue de Lafayette von seinem 84 Jahre alten Vater erschossen. Der Täter ist verhaftet worden. Der Tat war ein Streit mit seinem Vater vorausgegangen, der den mit seiner Geliebten nach Hause kommenden Sänger angeblich nicht schnell genug öffnete. Der Greis sagte aus, das Zusammenleben mit der Geliebten seines Sohnes sei ihm unerträglich gewesen. Er scheint übrigens an Greisenschwachsinn zu leiden und die Schwere der Tat nicht zu erkennen.

Der kleinste Mann der Welt ist in Southend (England) gestorben. Er hieß J. William White und hat ein Alter von 53 Jahren erreicht. Lange Jahre hindurch betrieb der nur 53 Zentimeter große Mann ein Geschäft in Southend. Er war tatsächlich wohl der kleinste Zwerg der Welt, der „General Tom Thumb" maß immerhin 78 Zentimeter und nur der amerikanische Zwerg „General Mite" hatte annähernd dieselbe Größe wie er.

Schwerer Unfall auf einem spanischen Kriegsschiff. Ein schwerer Unfall hat sich an Bord eines spanischen Kriegsschiffes zugetragen. Durch eine Kesselexplosion wurden 15 Mann der Besatzung eines Torpedobootes verletzt, fünf davon so schwer, daß Gefahr für ihr Leben besteht.

Brand einer Neuyorker Mietskaserne. Eine Stunde vor Tagesanbruch brach in Neuyork in einer Mietskaserne des volksreichsten Stadtteils Feuer aus. Da auch das Treppenhaus in Brand geriet, verloren viele Bewohner den Kopf und sprangen aus den Fenstern, wobei fünf Männer und drei Frauen den Tod fanden.

Literarisches.

Von der **„Neuen Zeit"** ist soeben das 13. Heft des 32. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalte des Heftes heben wir hervor: Die Einigung in England und Rußland. Von K. Kautsky. — Geschichtschreibung ohne Gänsefüßchen. Von R. Rjasanoff. — Ein englischer Farmer über die Agrarfrage. Von J. Köttgen. — Das Kinoproblem und die Arbeiter. Von Franz Förster.

Von der **„Gleichheit"**, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 7 des 24. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Erlösung. — Das Ergebnis. — Die Gewinnung der weiblichen Jugend. Von Mathilde Wurm. — Die Frauen und der Wahlkampf in Italien. Von Angelika Balabanoff.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Inserate finden durch den **„Lübecker Volksboten"** in den Kreisen des werktätigen Volkes weite Verbreitung und größte Beachtung. Wer auf Erfolg rechnet, inseriere im „Lübecker Volksboten"

Rudolph Karstadt, Lübeck

Großer Seefischverkauf!

31

Pa. Schellfisch 2–4 Pfund	Pfund 30 ₰
Pa. Kabeljau ausgewogen	Pfund 30 ₰
Pa. „ in ganzen Fischen	Pfund 25 ₰
Pa. Seelachs ausgewogen	Pfund 30 ₰
Pa. „ in ganzen Fischen	Pfund 25 ₰
Pa. Nordseedorsch ca. 1 Pfd. schwer	Pfund 25 ₰
Pa. große Schollen 5 Pfund	Pfund 35 ₰
Pa große Rotzunge	Pfund 65 ₰
Pa. Fisch-Karbonade	Pfund 40 ₰
Pa. Fisch-Filet	Pfund 60 ₰

Hasen!! Von mehreren Treibjagden habe ich große Posten erstanden. Pa. starke ohne Fell 3.50 **3.25**

Meinen Freunden, Gönnern und Gästen (24
zum neuen Jahre die herzlichsten Glückwünsche!
F. Burmester
Brolingkrug.

Allen meinen werten Kunden
ein fröhliches Neujahr!
O. Stöver, Schlachterei.
Boldts Nachfolger
22. Wahmstraße 22. (10255

Allen meinen Gästen, Freunden und Bekannten ein
Prosit Neujahr!
Johs. Brügmann
Restaurant „Zur gemütlichen Ecke"
Warendorpstraße 2 (14

Allen Freunden und Gönnern ein fröhliches
Prosit Neujahr!
J. Nupnau
St. Petri. (17

Allen meinen Kunden und Bekannten zum Jahreswechsel die besten
Glückwünsche!
Uhrmacher Hübner
30 Fünfhausen 13.

Restaurant FRANZ BOY
Schwartau, Lübecker Str. 14.
Täglich:
Musikalische Unterhaltung.
ff. Speisen und Getränke.
Aufmerksame Bedienung.
142) Franz Boy.

Danksagung.
Für die vielen Beweise inniger Teilnahme und überreicher Kranzspenden beim Verluste unserer lieben unvergeßlichen Entschlafenen sagen herzlichsten Dank
10254) Familie Jacschke.
Lübeck d. 31. Dezember 1913

Arbeiter-Radfahrer-Bund Solidarität
Ortsgruppe Lübeck.

Gesucht zu sofort für unsere Filiale einen
tüchtigen Leiter.
Branchenkundige Bewerber werden bevorzugt. Kaution erforderlich. Zu melden bis 10. Januar 1914 bei E. Feig, Engelsgrube 57. (7

Buchbinderlehrling
in Ostern gesucht.
Werner & Hörnig
Königsgrube 47. (16

Gesucht zu Ostern einen
Lehrling
für meine Bäckerei und Konditorei unter günstigen Bedingungen.
J. Diederichsen,
8 Sadowastraße 25.

Zum Waschen u. Reinmachen besonders zum Einweichen empfiehlt sich das millionenfach erprobte
Waschmittel Salomba
Pfund nur 25 Pfg. (4

Gesucht: ruhige kinderlose Leute od. Kind. **Zwei- od. Drei-Zimmer-Wohn.** im Pr. b. 270 M. Bedingt: Nord. Ang. m. Pr. unt. **SS 20** an d. Exp. d. BL. (15

Bel. pens. ruhige Leute zum 1. April eine kleine **Drei-Zimmer-Wohnung** in der Nähe der Moislinger Allee. Ang. unt. **B M 15** an die Exp. d. BL. (11

Ein gut verzinsliches **Haus** zu verkaufen. Dafür eine **Drei-Zimmer-Wohnung** zu vermieten. 19) Moislinger Allee 121, part.

Sonnabend sind
Ferkel-Zugänger
zu verkaufen. (18
Gasthof zur Linde, Schlutup.

Kolonial-, Schwaren- und Feuerungshandlung
J. Wunder,
19) Mühlenstraße 15.

Empfehle mich zu allen in meinem Fache vorkommenden Arbeiten.
Lager weißer und farbiger Kachelöfen, sowie Herde.
Th. Schulz, Töpfermeister.
Adlerstraße 11. (19

Rohrstühle werden eingeflochten Mathäi, 99, pf. 2

Ad. Hübner, Uhrmacher
Fünfhausen 13.
Reparaturen prompt u. preiswert.

Betten, Bettfedern u. a. Betten-Artikel
kaufen Sie billig und reell bei
Markt 1. **Otto Albers** Kohlmarkt 10.
z. B. kompl. Betten v. 12.50 Mk. an.
Federn per Pfd. v. 45 Pf. b. 4 Mk.
27) **Rote Lubeca-Marken.**

Verband der
Fabrikarbeiter-Deutschl.
Zahlstelle Lübeck.
Distrikt Rensefeld-Schwartau.

Mitglieder-Versammlung
am Sonnabend, 3. Januar 1914
abends 8½ Uhr
im Lokale von Frau Pinkert (Gasthof Transvaal).

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung und Anträge zu derselben.
3. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht
25) **Die Distriktsleitung.**

Verband der
Fabrikarbeiter-Deutschl.
Zahlstelle Lübeck.
Distrikt Schlutup.

Mitglieder-Versammlung
am Sonntag, 4. Januar 1914
nachmittags 4½ Uhr
im Lokale des Herrn Saberowski.
(Gasthof zur Linde).

Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung.
3. Anträge zur Generalversammlung
4. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht
27) **Die Distriktsleitung.**

Sozialdemokratischer Verein Moisling.

Mitglieder-Versammlung
am Sonnabend, dem 3. Januar im Lokale des Herrn Siemers, Kaffeehaus.

Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag des Genossen **Bromme** über die Freiheitskriege vor 100 Jahren.
3. Abrechnung vom 3. Quartal.
4. Abrechnung von der Silvesterfeier.
5. Verschiedenes.

12) **Der Vorstand.**

Jeder der sich und die Seinen weiterbilden und seine Bücherei auf billigste Weise (40 Pf. im Monat) vermehren will, trete dem weit über 100000 Mitglieder zählenden
Kosmos, Gesellschaft d. Naturfreunde (Sitz Stuttgart)
bei. Für den geringen Jahresbeitrag von
nur M 4.80
(dazu im Buchhandel 20 Pfg. Bestellgeld, durch die Post d. Porto) **erhält man kostenlos:**
1. die reichillustrierten Monatshefte
Kosmos, Handweiser f. Naturfreunde mit den Beiblättern:
Wandern und Reisen – Wald und Heide – Photographie und Naturwissenschaft — Technik und Naturwissenschaft — Haus, Garten und Feld — Natur in der Kunst — Natur und Heimatschutz
2. Auskünfte, Vergünstigungen bei Bezug von Büchern, Mikroskopen, b. Vorträgen u. Kursen etc.
3. ohne jede Nachzahlung
fünf wertvolle Bücher
erster Schriftsteller; im Jahre 1913: W. Boelsche, Festländer und Meere; Dr. K. Floericke, Einheim. Fische; Dr. Ad. Koelsch, Der blühende See; Dr. H. Dekker, Vom sieghaften Zellenstaat; Dr. A. Zart, Atome und Moleküle.
Eintritt jederzeit! Anmeldungen nimmt jede Buchhandlung entgegen, wo keine solche, wende man sich an den „Kosmos", Stuttgart.
Probehefte und Prospekte postfrei!

Meierei Schwartau
Inh.: Ph. Eitel — Fernspr. 2144
liefert Vollmilch und Milchprodukte aller Art in bester Qualität. (368

Einladung
zum
Unterhaltungsabend der Freien Jugend Lübecks
am Sonntag, dem 4. Januar 1914
im großen Saale des Gewerkschaftshauses
unter gütiger Mitwirkung
des **Chorvereins Lübeck,** der **Opernsängerin Fräulein Lenbach** und des Herrn **Oberregisseurs Georg Brunow vom Stadttheater in Lübeck.**
Am Flügel: Herr Kapellmeister **Adelung.**

Programm:

I. Teil:
Chorverein: Tord Foleson ..... Uthmann
Traum der Liebe ..... Hermes
Rezitationen des Herrn **Georg Brunow**
Frl. **Lenbach:** a) Der Fischer ..... Fr. Schubert
b) Der Kreuzzug ..... Fr. Schubert
c) Des Liebsten Schwur ..... Johs. Brahms

II. Teil:
Ansprache des Genossen **Dr. Schlomer**
Rezitationen des Herrn **Georg Brunow**
darunter Der Streik der Schmiede ..... F. Coppee
Frl. **Lenbach:** a) Liebestreu ..... Brahms
b) Ueber Nacht ..... Wolf
c) Allerseelen ..... Strauß
Chorverein: Meister und Geselle ..... Zelter
Muttersegen ..... Opladen
Ich warte Dein ..... Uthmann
Gemeinschaftliches Lied

Saalöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Eintritt pro Person 25 ₰
Jugendliche und Kinder 10 ₰

Um zahlreichen Besuch bittet 26
Der Jugendausschuß.

Hansa-Theater
Künstlerische Leitung: 29
Dir. Fritz Hemberger.
Heute und folgende Tage:
A. Rossis musikalische Wunder-Elefanten
Der größte Dressurschlager der Welt
sowie die übrigen
8 Elite-Attraktionen.
Sonntag nachmittag 4 Uhr:
Gr. Extra- u. Kinder-Vorstell.
zu bekannten kleinen Preisen.
Anfang: Wochentags 8¼ Uhr. Sonntags 8 Uhr.
Vorverkauf für die Abendvorstellungen, rechte Seite b. Sager, Kohlmarkt, linke Seite b. Nagel, Am Markt.

Neues Stadttheater
Freitag, den 2. Januar 1914
91. V. i. Voll-Ab. 15. V. i. Freit.-Ab.
Anfang 7½ Uhr. Ende nach 10 Uhr.
Mignon.
Oper von A. Thomas.
Große Preise.
Sonnabend, den 3. Januar 1914
Nachm. 3 Uhr. Ende nach 5 Uhr.
Rumpelstilzchen.
Weihnachtsmärchen von A. Berend.
Nachmittagspreise.
Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.
92. Vorst. i. V.-Ab. Außer Sonnab.-Ab.
Kleine Preise.
Viel Lärmen um Nichts.
Lustspiel von Shakespeare. (9
Sonntag, den 4. Januar 1914:
Nachm. 3 Uhr. Ende nach 5 Uhr.
Rumpelstilzchen.
Weihnachtsmärchen von A. Berend.
Nachmittagspreise.
Abends 7½ Uhr. Ende 10¾ Uhr.
93. Vorst. i. Voll-Ab. Große Preise.
Gastspiel v. Stanislaus Fuchs.
Die Fledermaus.
Operette von J. Strauß.
Montag, den 5. Januar 1914:
94. Vorst. i. Voll-Ab. 16. V. i. Mont.-Ab.
Anfang 7½ Uhr. Ende 10½ Uhr.
Der lachende Ehemann
Operette von E. Eysler.
Große Preise.